

# ARGUMENTE

## 4/2008

### Innere Sicherheit

#### Impressum

**Herausgeber** Bundesverband der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD beim SPD-Parteivorstand

**Verantwortlich** Franziska Drohsel und Katrin Münch

**Redaktion** Simone Burger, Kai Burmeister, Ralf Höschele und Anna Lena Ehret

**Redaktionsanschrift** SPD-Parteivorstand, Juso-Bundesbüro, Willy-Brandt-Haus,  
10911 Berlin

Tel: 030 25991-366, Fax: 030 25991-415, [www.jusos.de](http://www.jusos.de)

**Verlag** Eigenverlag

**Druck** Druckhaus Dresden GmbH

Die Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

# INHALT

<b>Intro</b> .....	<b>6</b>
<b>Von Julian Zado</b> , stellvertretender Juso-Landesvorsitzender Berlin	
<b>Magazin</b>	
<b>Linkswende09</b> .....	<b>8</b>
<b>Von Franziska Drohsel</b> , Juso-Bundesvorsitzende und <b>Ralf Höschele</b> , stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender	
<b>Gerechtigkeit für Oaxaca</b> .....	<b>12</b>
<b>Von Simone Burger</b> , stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende	
<b>Frieden durch Abrüstung</b> .....	<b>14</b>
<b>Von Cordula Drautz</b> , IUSY-Vizepräsidentin	
<b>Finanzmarktkrise: Das Ende eines wirtschaftspolitischen Paradigmas?</b> .....	<b>17</b>
<b>Von Sascha Vogt</b> , Landesvorstand der Jusos NRW und <b>Till van Treeck</b> , Promotionsstudent am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung	
<b>„Ein Gespenst geht um in Europa...“ – 160 Jahre Kommunistisches Manifest</b> .....	<b>23</b>
<b>Von Thilo Scholle</b> , Mitglied im Juso-Bundesvorstand und <b>Jan Schwarz</b> , stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender	

**Schwerpunkt**

**Kontrolle und Ausschluss als Instrumente einer gewandelten Politik der Inneren Sicherheit .....28**  
**Von Dr. Tobias Singelstein**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und **Peer Stolle**, Rechtsanwalt und Mitglied im Vorstand des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV)

**Rechtsstaat in der Krise?.....32**  
**Von Ralf Stegner**, ehemaliger Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied des SPD-Präsidiums

**Im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Bürgerrechten: Was macht die EU im Kampf gegen Kriminalität und den internationalen Terrorismus? .....37**  
**Von Wolfgang Kreissl-Dörfler**, Mitglied des Europäischen Parlaments im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

**Konkret: Denken schon strafbar?!**  
**Warum 129 a, b abgeschafft werden müssen.....42**  
**Von Hedobald Braxén**, Rechtsreferendar in Berlin und Mitglied einer Gruppe kritischer JuristInnen

**Konkret: Das Ende der digitalen Unschuld – Ein Plädoyer für informationelle Selbstbestimmung .....46**  
**Von Peter Bihl**, Berater für Onlinestrategien und Social Media

**Die neuen Möglichkeiten des Bundeskriminalamts (BKA) .....52**  
**Von Anja Kunkel**, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

**Perspektive für den Schutz der Freiheitsrechte .....56**  
**Von Franziska Drohsel**, Juso-Bundesvorsitzende,  
**Jendrik Schröder**, stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender,  
**Gudrun Hoffmann**, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende,  
**Martin Margraf**, Mitglied im Juso-Bundesvorstand,  
**Julian Zado**, stellvertretender Juso-Landesvorsitzender Berlin

# INTRO

Von **Julian Zado**, stellvertretender Juso-Landesvorsitzender Berlin

Wenn in der politischen Debatte über Freiheitsrechte diskutiert wird, dann seit Jahren nur in eine Richtung: Wie weit können sie eingeschränkt werden? Die Debatte muss umgedreht werden.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird verstärkt über die Verbesserung der Inneren Sicherheit bei gleichzeitiger Beschränkung der – im Grundgesetz enthaltenen – Freiheitsrechte debattiert. Die Hoffnung vieler Akteure, die eine solche Diskussion als problematisch erkannt haben, war, dass sich die Debatte schon verliert, wenn man nur erst mal aufgrund der aufgelegten öffentlichen Debatte einige Zugeständnisse im Bereich der Grundrechtseinschränkung gemacht hat. Diese Hoffnung war unbegründet. Stattdessen wird die Debatte von konservativer Seite immer wieder auf Neue vorangetrieben, immer neue „Sicherheitsmaßnahmen“ sollen geschaffen werden. Die Sicherheitspolitik ist deshalb eine „Inszenierung“ meinen *Peer Stolle* vom Repu-

blikanischen Anwaltsverein und *Dr. Tobias Singelnstein* in ihrem Beitrag. In einem grundsätzlichen Artikel erläutern sie, welcher Logik die Debatte um eine – vermeintliche (!) – Erhöhung der Sicherheit folgt. Der SPD-Parteivorstand hat sich vor einiger Zeit grundsätzlich zur Debatte positioniert. Diesen Beschluss analysiert *Ralf Stegner*, der an dem Beschluss mitgewirkt hat, durchaus kritisch. Er hebt vor allem das Einziehen „roter Linien“, die bei der Grundrechtsbeschränkung nicht überschritten werden dürfen, hervor.

Im Schwerpunkt dieses Hefts wollen wir nicht nur auf die grundsätzliche Logik der aktuellen Politik im Bereich der „Inneren Sicherheit“ eingehen, sondern auch konkret auf einzelne Teilaspekte der Debatte. Hier soll aufgezeigt werden, was genau die Konfliktfelder sind und welche Lösungsmöglichkeiten offen stehen. *Wolfgang Kreissl-Dörfler* beleuchtet dazu das Thema auf seine europäische Dimension hin. Auf dieser Ebene geht es vor allem auch um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wobei die

Vorschläge dazu größtenteils den bestehenden US-Vorschriften entsprechen. Er vertritt, dass vor allem Maßnahmen im Bereich der Personenkontrolle (z. B. bei der Speicherung der Fluggastdaten) nicht einmal die versprochene Erhöhung der inneren Sicherheit bedeuten. Statt über Datensammlung Bewegungsprofile zu erstellen, sollte lieber die Zusammenarbeit der Polizei verbessert werden. Welche negativen Folgen die Speicherung von persönlichen Daten bzw. der unbefugte Zugriff auf sie haben kann, analysiert *Peter Bibr*. Er erklärt, was hinter Instrumenten wie „Online-Durchsuchung“ eigentlich genau steckt, warum eine Überwachung gar nicht funktionieren kann. Deshalb streitet er für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch räumt er mit dem immer wieder vorgebrachten Totschlag-Argument „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.“ auf. Auf eine äußerst aktuelle Debatte geht *Anja Kunkel* in ihrem Beitrag zum BKA-Gesetz ein. Unter anderem aufgrund eines von den Jusos gestellten Parteitagsantrags hat die SPD in Sachsen einen Beschluss gegen dieses Gesetz gefasst und damit das Gesetzgebungsverfahren erst mal gestoppt. Ob das Gesetz beschlossen wird und wenn ja wie genau, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. *Hedobald Braxén* geht in seinem Beitrag auf den Versuch ein, ein repressiveres Strafrecht durch die angebliche Gefährdung der inneren Sicherheit zu rechtfertigen. Die §§ 129 a, b des Strafgesetzbuches machen nämlich bereits das Denken und Reden strafbar, zu einer konkreten terroristischen oder anderen Tat muss es nicht mehr kommen. Der Schwerpunkt wird abgerundet von einem Beitrag von *Jendrik Schröder*, der für den Bundesvorstand noch einmal die wichtigsten Debatten aus Juso-Perspektive aufzeigt und unsere Beschlusslagen hierzu zusammenfasst.

Die Debatte läuft schon seit vielen Jahren und wird auch noch – danach sieht es jedenfalls aus – einige Zeit andauern. Wichtig ist, hierbei in die Offensive zu kommen und deutlich zu machen, dass Freiheitsrechte kein müßiges Übel, sondern etwas Gutes sind. Dieses Heft soll für diese schwierige Auseinandersetzung Wissen und Argumente liefern. ●

# LINKSWENDE09

Von **Franziska Drohse**, Juso-Bundesvorsitzende und  
**Ralf Höschele**, stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender

Magazin

## Ein Kongress der Jusos und der Juso-Hochschulgruppen

Im Februar 2009 laden die Jusos zu einem Kongress nach Berlin ein: Linkswende 09. 40 Jahre nachdem die Jusos beim Juso-Bundeskongress 1969 in München ihre „Linkswende“ vollzogen, möchten wir betrachten, was linke Politik heute heißt.

40 Jahre Linkswende, das heißt 40 Jahre sozialistischer Richtungsverband. Ausgangspunkt der Linkswende der Jusos war das Wiederaufbrechen der kapitalistischen Krisenhaftigkeit in der BRD Mitte der sechziger Jahre, das den Glauben an die immerwährende Prosperität der „Wirtschaftswunder“-Jahre erschütterte. Im Zuge der antiautoritären Studierendenrevolte strömten massenhaft junge kritische Studierende und SchülerInnen in die SPD. Seitdem sehen sich die Jusos als Jugendorganisation der SPD und als eigenständigen Jugendverband, der politische Ideen entwickelt und für diese kämpft.

## 2009 ist ein Wendepunkt

Linkswende 09 soll aber kein Kongress werden, bei dem wir vor allem unsere Verbandsgeschichte diskutieren. Wir wollen nach vorne schauen. Das Jahr 2009 ist ein politischer Wendepunkt. Die Finanzmarktkrise hat wieder einmal deutlich die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus gezeigt.

Der Neoliberalismus bekam in den letzten Jahren immer stärkere Risse. Mit die ersten Stimmen, die sich lautstark gegen den Neoliberalismus und gegen eine von Deregulierung und Liberalisierung gekennzeichnete Politik gestemmt haben, waren die Menschen in Seattle 1999, Prag 2000 und Genua 2001. Aber nicht nur die globalisierungskritische Bewegung hat Protest angemeldet. In den letzten Jahren waren immer weniger Menschen bereit, die wachsende soziale Ungleichheit hinzunehmen. Und spätestens seit der aktuellen Krise kann die neoliberal geprägte Politik des Marktradika-

lismus als gescheitert betrachtet werden. Die Debatte hat sich gedreht: Weltweit versuchen Regierungen, durch Interventionen die Finanzmärkte zu stabilisieren, versuchen mit großen Beträgen aus der Staatskasse den Kollaps zentraler Wirtschaftszweige zu vermeiden. Zur Krisenbewältigung werden Bürgschaften übernommen, Banken gestützt oder gleich teilverstaatlicht.

Jetzt bemühen sich alle wichtigen politischen Akteure wieder um eine stärkere staatliche Regulierung – auch jene, die noch vor kurzem vor allem auf eine marktradikale Politik setzten und dafür eintraten, der Staat solle sich mehr zurückziehen.

Die politische Linke verfügt über Analysen und Erklärungen der aktuellen Krise, sie hat Antworten auf die gegenwärtigen Probleme. Als Jusos geht es uns in der aktuellen Krise um zweierlei. Die Krise zeigt, dass der Kapitalismus nicht nur soziale Ungleichheit sondern auch Krisen gigantischen Ausmaßes produziert. Grundsätzliche Kritik an diesem Gesellschaftssystem bleibt deshalb richtig und notwendig. Eine solche stärker gesellschaftlich zu verankern, ist eines unser Anliegen. Zum anderen muss es darum gehen, dass es jetzt nicht nur bei allgemeinen Ankündigungen und Mutmaßungen bleibt. Entscheidend ist, dass soziale Regulative für den globalen Kapitalismus jetzt tatsächlich durchgesetzt werden. Inwieweit es gelingen wird, grundsätzliche Kritik zu verankern und dafür zu sorgen, dass es nach der Krise kein Weiter So gibt, hängt maßgeblich davon ab, inwieweit sich fortschrittliche Akteure in die gesellschaftliche Auseinandersetzung begeben und in der Lage sind, linke Gegenmacht zu organisieren. Als Jusos wollen wir mit diesem Kongress einen Teil dazu beitragen.

Gegenwärtig inszenieren sich als Krisenmanager auf der politischen Bühne vor allem Merkel und Steinbrück. In den Umfragen profitiert die Union leicht, SPD, Grüne und

die Linke stagnieren oder verlieren.

2009 muss zu einem Jahr der politischen Wende nach links werden. Die – auch von der SPD verantwortete – Politik der letzten Jahre hatte schwerwiegende negative Auswirkungen.

Die soziale Ungerechtigkeit hat zugenommen. Die gesellschaftliche Spaltung wurde gravierend verschärft, die Armut ist gewachsen, die Verteilung von Vermögen und Einkommen ungleicher und ungerechter, immer mehr Menschen arbeiten unfreiwillig in prekärer Beschäftigung. Im sozialen Netz gab es empfindliche Einschnitte, die soziale Absicherung und soziale Dienstleistungen wurden immer weiter individualisiert und privatisiert.

### **Politische Trendwende 09 – Für eine Linke der Zukunft.**

Mit den Folgen einer am neoliberalen Mainstream der letzten Jahre ausgerichteten Politik müssen wir uns auseinandersetzen. Wir müssen jetzt eine Trendwende hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit erstreiten. Wir wollen darum kämpfen, dass es auch parlamentarische Mehrheiten für eine linke, für eine fortschrittliche und sozial gerechte Politik gibt. Wir wollen diejenigen mit ihren Konzepten ablösen, die für die Politik der letzten Jahre die Verantwortung tragen.

Wir wollen eine linke Politik. Darüber werden wir vom 6. bis 8. Februar 2009 in Berlin bei der „Linkswende 09“ diskutieren. Links sein bedeutet radikale Gesellschaftskritik, die Vision einer anderen Gesellschaft und Zukunft. Wir wollen das Bestehende kritisch hinterfragen, alternative Antworten finden und neue Ideen entwickeln. Links bedeutet progressive Veränderung.

Der Kampf hat begonnen.

## Linkswende 09

Linkswende 09 ist ein Kongress zu linker Politik. 600 junge Menschen, drei Tage, zwei Podiumsdiskussionen, vier Konferenzen, 16 Workshops und eine lange Kulturnacht.

Die Themen in Stichworten: Die gesellschaftliche Spaltung, emanzipatorische Bildungspolitik, Gute Arbeit, Menschenrechte, Überwachungsstaat, Antifaschismus, Marxismus, Privatisierung, Abrüstung, soziales Europa, Regulierung der Finanzmärkte, Feminismus, öffentliche Daseinsvorsorge, Antisemitismus, Energiewende, linke Mythen und Globalisierung.

Alle Informationen zum Kongress findet Ihr im Internet unter [www.linkswende09.de](http://www.linkswende09.de) – dort könnt Ihr Euch auch gleich online anmelden. ●

www.links-wende09.de

# LINKSWENDE 09

LINKS SEIN BEDEUTET  
GESELLSCHAFTSKRITIK,  
VISION und  
ZUKUNFT  
Ein **KONGRESS**  
zum Austauschen und Mitgestalten  
**BERLIN**  
Humboldt-Universität  
**6.-8.2.2009**

Über die Spaltung der Gesellschaft diskutiert  
**PROF. DR. GESINE SCHWAN** mit dem Wirtschaftsweisen  
**PROF. DR. PETER BOFINGER**  
Die Frage nach der Zukunft der Bildung stellt Ex-Kulturstaaatsminister  
**PROF. DR. JULIAN NIDA-RÜMELIN**  
**OTFRIED NASSAUER** diskutiert mit  
**NIELS ANNEN** über Abrüstung.  
Ist Europa der Ausweg aus der Globalisierungsfalle? Antworten  
**MARTIN SCHULZ** und **BIRGIT MAHNKOPF**  
»Schäuble bei mir zu Hause? Is 'nicht« mit dem  
**CHAOS COMPUTER CLUB**  
»Kann Feminismus sexy sein?«  
mit **VERA SCHRÖDER**  
**PROF. DR. MICHAEL R. KRÄTKE** »Was bleibt von Marx?« mit  
»Was heißt: Energiewende von links konkret?« mit  
**FABIO LONGO**

11.12.08, 14:00 Uhr, 1000 x 1000 Pixel, 300 DPI



Informationen aufs Handy!

# GERECHTIGKEIT FÜR OAXACA

Von **Simone Burger**, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende

Magazin

## Hintergrundinformationen zu unserer Kampagne: Gerechtigkeit für Oaxaca

Wer von Januar bis Juli 2006 irgendetwas von der Verwaltung oder von Regierungsstellen im Bundesstaat Oaxaca / Mexiko brauchte, wurde enttäuscht. Alle Stellen befanden sich im Wahlkampf für den Präsidentschaftskandidaten der Partei des regierenden Gouverneurs von Oaxaca, Ulises Ernesto Ruiz Ortiz. Hatte der alte Gouverneur doch dem Kandidaten Ulises Ruiz eine Million Stimmen aus dem Bundesstaat versprochen, dies musste nun umgesetzt werden. Das Dengue-Fieber, das in verschiedenen Küstenbereichen ausbrach, wurde ignoriert und die meisten Ämter hatten ab Juli kein Budget mehr, da es im Wahlkampf verbraucht wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, welches die Politik aus Korruption und Klientelismus in Oaxaca besonders gut darstellt. Gouverneure regierten seit langer Zeit Oaxaca nach „Gutsherrenart“; sie bauten die eigene Macht

aus und kümmerten sich nicht um die Probleme der Menschen. Seit Jahrzehnten verschärft sich daher die Situation der ärmlichen Bevölkerung, der viele Indigene angehören. Oaxaca gehört zu den ärmsten Regionen Mexikos.

Doch mit dem Amtsantritt von Ulises Ruiz 2004 hat diese Politik einen neuen Höhepunkt erreicht.

2006 eskalierte der unter der Oberfläche schwelende Konflikt: im Mai forderte die regionale Lehrgewerkschaft mehr Lohn, bessere Arbeitsbedingungen und ein kostenloses Schulfrühstück. Doch der Gouverneur Ulises Ruiz ignorierte den Streik der Gewerkschaft und weigerte sich, Verhandlungen aufzunehmen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, besetzte die Lehrgewerkschaft die Innenstadt von Oaxaca-Stadt. Doch anstatt die Verhandlungen aufzunehmen, reagierte Ulises Ruiz wie schon in vielen anderen Fällen mit Repression. Am 14. Juni versucht die lokale Polizei, die direkt dem Gouverneur untersteht, die Innenstadt

zu räumen. Auf Grund der großen Solidarität der Bevölkerung, die sich zu zehntausenden auf dem Hauptplatz versammelt hat, misslang die Räumung.

Innerhalb weniger Tage organisierte sich das zivilgesellschaftliche Bündnis APPO (Volksversammlung der Völker von Oaxaca), ein Zusammenschluss von 350 meist linken und indigenen Organisationen. Gemeinsames Ziel war es, die Absetzung des Gouverneurs zu erreichen, um nachhaltig eine Verbesserung der Situation für die Menschen in Oaxaca zu erreichen. Die Unterstützung aus der Bevölkerung war enorm: an den drei Großdemonstrationen nahmen 500.000 bis 800.000 Menschen teil. Am 3. Oktober kam ein 19tägiger Marsch in der Hauptstadt Mexico-Stadt an, um sich bei der Staatsregierung Gehör zu verschaffen. Die Lehrer blieben bis Ende Oktober im Streik, trotz der Auseinandersetzungen mit der Spitze der Lehrgewerkschaft und dem Versuch der Bundesebene, eine Gegengewerkschaft zu schaffen. Die Proteste der APPO blieben weitgehend friedlich. Die Regierung und von ihr kontrollierte Schlägertrupps zeigten weniger Scheu vor Gewalt: es kam zu Toten und Verletzten.

Ende Oktober 2006 entsendete die nationale Regierung 4.500 Bundespolizisten nach Oaxaca. Anstatt sich für einen versprochenen Ausgleich einzusetzen, griff die Bundespolizei gegen die Protestierenden ein: Demos wurden geräumt und willkürliche Massenverhaftungen, Vergewaltigungen und Misshandlungen fanden statt. Die Brutalität gegen die eigene Bevölkerung war erschreckend! Endgültig eskalierte die Situation beim siebten Megamarsch der APPO am 25.11., über 100 Menschen wurden verletzt und über 140 verhaftet. Dass neun der Verhafteten Mitglieder der Partei von Ulises Ruiz waren, stützt die These der APPO, dass es gezielte Provokationen gab.

Auf der anderen Seite gab es keine Entmachtung der korrupten örtlichen Sicherheitskräfte und keine Verfolgung der Todesschwadronen. Die Mörder des amerikanischen Journalisten Bradley Will, der während der Besetzung der Innenstadt erschossen wurde, wurden, auf Druck der USA, nur kurz verhaftet. Beide waren Mitglieder der örtlichen Verwaltung. Die Beweise gegen sie waren erdrückend – die Tat wurde auf Video festgehalten. Dennoch wurde jetzt ein Mitglied der APPO verhaftet, er soll des Mordes angeklagt werden. Die APPO soll damit diskreditiert und kriminalisiert werden. Gegen die komplette Führung der APPO liegen Haftbefehle vor.

2008: die Region gilt nun offiziell als befriedet. Ulises Ruiz ist immer noch im Amt. Doch keines der tiefer gehenden, sozialen Probleme ist gelöst. Weder wurde die Bildungssituation in der Region verbessert, noch existiert ein Rechtsstaat, auf den sich die Menschen berufen können. In Mexiko bleiben 98 % der Straftaten ungeahndet, es herrscht nahezu absolute Straffreiheit. Korruption und die enge Verflechtung von Polizei und organisierter Kriminalität haben ungeheure Ausmaße angenommen.

Dennoch der Kampf für Gerechtigkeit geht im Kleinen weiter. Die Menschenrechtsorganisation „Komitee 25. November“ unterstützt heute 30 ehemalige Gefangene, die wegen Folter, Missbrauch und Freiheitsberaubung versuchen Anzeige zu erstatten. Wir Jusos haben die Klage unterstützt, um ein Zeichen gegen die Rechtlosigkeit in Mexiko zu setzen.

Doch wir wollen mehr tun. Erhöht mit uns den Druck auf die Bundesregierung zu handeln. Unterstützt uns!

Mehr Informationen findet ihr unter [www.gerechtigkeit.jusos.de](http://www.gerechtigkeit.jusos.de). ●

# FRIEDEN DURCH ABRÜSTUNG

Von Cordula Drautz, IUSY-Vizepräsidentin<sup>1</sup>

Magazin

Den Frieden auf der Welt zu sichern ist nicht das einzige, wohl aber eines der wichtigsten Anliegen von SozialistInnen weltweit. „Der Friede ist nicht alles, aber ohne den Frieden ist alles nichts“ hat Willy Brandt deshalb zutreffend formuliert.

SozialistInnen haben das Bekenntnis zu Frieden nie als schmucken Fahnenspruch betrachtet, sondern es stets praktiziert. In solidarischen Aktionen gegen Ausbeutung in den Fabriken, im gemeinsamen Widerstand vor Verfolgung und Ermordung, im Kampf gegen den Faschismus.

Wir wissen sehr genau: Frieden zu schaffen ist eine dauernde Aufgabe. Nukleare Aufrüstung, die drohende Verwendung von Kernwaffen als Mittel der Kriegsführung, präventive Militäreinsätze und terroristische Aktivitäten bedrohen den Frieden erneut. Die Ausfuhr und Verbreitung von Kriegswaffen, der Aufbau von Rüstungsindustrien aus Profitinteressen und die Verhinderung

von wirksamen Kontrollen rücken Friedenspolitik daher erneut ins internationale Blickfeld.

Weltweit stiegen die Militärausgaben in den letzten zehn Jahren um 37 Prozent auf über 1.200 Milliarden US\$. Deutschland als drittstärkster Rüstungsexporteur weltweit nimmt eine zweifelhafte Spitzenposition ein. In Deutschland ist das Ausfuhrvolumen der Rüstungsindustrie um 20 Prozent auf 7,7 Mrd. Euro gestiegen. Waffen werden in Krisengebiete verkauft. Über 32.000 atomare Sprengköpfe lagern auf der Welt, davon allein in Deutschland zwei Dutzend aus US-Beständen. 875 Millionen Kleinwaffen sind weltweit im Umlauf, denen jährlich 500.000 Menschen zum Opfer fallen.

<sup>1</sup> Die International Union of Socialist Youth (IUSY) ist die weltweite Dachorganisation aller sozialistischen und sozialdemokratischen Jugendverbände und vereinigt mehr als 150 Organisationen.

Abrüstung scheint nicht nur konzeptionell als politisches Steuerungsinstrument gegen Konflikte und als Grundlage für einen globalen Frieden in Vergessenheit zu geraten. Auch schwinden zunehmend die Bedeutung und die Kraft internationaler Verträge und Abrüstungsregime. Der Vertrag zur Beschränkung von Raketenabwehrsystemen ist bereits gekündigt, der universelle Weltraumvertrag hat einen aussichtslosen Stand, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen ist in den Grundfesten erschüttert. Statt neuen Abrüstungsinitiativen Kraft zu geben, konzentriert sich die Politik darauf, Rüstungsprojekte effizienter zu gestalten, zum Beispiel durch die neu eingerichtete Europäische Rüstungsagentur. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass immer mehr Waffen, vor allem auch in der Europäischen Union, produziert werden. Der Handel und die Ausgaben für Waffen steigen flächendeckend – egal ob Industrie- oder Entwicklungsland.

Die fünf führenden Friedensforschungsinstitute Deutschlands warnen vor neuer Hochrüstung. Die USA, Russland, China und Indien rüsten massiv auf. Rüstungskontrollvereinbarungen liegen auf Eis. Neue Waffensysteme sollen selbst im Weltall installiert werden. „Die neue Hochrüstung kann bedrohlicher werden als der Kalte Krieg“, betont das diesjährige Friedensgutachten. Die Vorstellungen des französischen Ratspräsidenten Sarkozy, der von rüstungspolitischer Wettbewerbsfähigkeit mit den USA gesprochen hat, sind abenteuerlich. Auch die sicherheitspolitischen Vorstellungen der CDU/CSU wie die Raketenabwehr im deutschen Interesse und der Bundeswehreinsatz im Inneren sind in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig.

Es ist notwendig über Neuansätze zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa nachzudenken. Technologische Trends, die den Charakter der Kriegführung revolutionieren,

schreiten ungehindert voran. Die Entwicklung und Verbreitung hochpräziser weit reichender Trägersysteme mit hoher Feuerkraft, die Einführung so genannter intelligenter Munition, die Effizienzsteigerung der Gefechtsführung durch automatisierte Handlungsabläufe spielen in rüstungskontrollpolitischen Erwägungen kaum eine Rolle. Die Kriege auf dem Balkan und in der Kaukasusregion konnten durch die bestehenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollregelungen für Europa nicht verhindert werden. Die echten Massenvernichtungswaffen sind heute nicht A, B oder C Waffen, sondern Klein- und Leichtwaffen. In allen Krisen und Konflikten sind sie in millionenfacher Menge zu finden. Täglich sterben über 500 Kinder durch ihren Einsatz. Das Abrüstungsziel der Vereinten Nationen bleibt bei einer Kennzeichnungspflicht für Kleinwaffen stehen. Das reicht nicht aus. Ein Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen kämpft seit Längerem für eine internationale und rechtliche Eindämmung von Kleinwaffen. Wir unterstützen diese Bemühungen und fordern ein weltweites Verbot von Klein- und Leichtwaffen.

Es bedarf eines umfassenden Konzeptes zur Rüstungskontrolle. Lediglich Einzelmaßnahmen wie beispielsweise die Beschränkung des Zugriffs auf bestimmte Waffen, militärische Technologien und anderweitige Rüstungsgüter durch Transfer- und Exportkontrolle existieren. Konventionelle Rüstungskontrolle muss aber mehr sein als der diskriminierende Ausschluss von Staaten vom Besitz solcher Waffen, Technologien oder Güter, über die jene verfügen, die das Kontrollregime unterhalten, und die selbst nicht auf den Besitz verzichten wollen. Diese Form der Restriktion bietet nämlich keine Gewähr, dass sich diese Staaten nicht erst recht um deren Aneignung bemühen. Wer Frieden schaffen will, muss verhindern, dass im-

mer mehr Waffen produziert und in Umlauf gebracht werden. Wir brauchen ein weltweites Nichtverbreitungsregime, das die Produktion, den Verkauf und den Handel von Waffen kontrolliert und eindämmt.

Nach dem Ende des Kalten Krieges scheint die Überzeugung zu schwinden, dass die Atomwaffen-Arsenale verringert und die Nichtnutzung kategorisch festgeschrieben werden muss. Stattdessen nehmen die USA, die NATO, Russland und andere Nuklearwaffen wieder in ihre Sicherheitskonzepte auf. Vertragsvereinbarungen, Nichtverbreitungsregime und internationale Kontrollen verlieren stetig an Kraft und Überzeugung. Hinzu kommt die Gefahr der Verwendung von nuklearem Material als „schmutzige Bombe“. Das jahrzehntelange notorische Festhalten am Besitz von Kernwaffen durch die Atommächte erweist sich als schrecklicher Irrweg. Sowohl die Nationale Sicherheitsstrategie der USA als auch die Europäische Sicherheitsstrategie zählten ausdrücklich die Verbreitung von Atomwaffen zu den größten aktuellen und künftigen Gefährdungen für die eigene und die internationale Sicherheit. Beide Konzepte geben allerdings keine plausible Antwort auf die Frage, wie die fortgesetzte Verbreitung nuklearer Waffen verhindert werden kann, wenn einige Staaten unter keinen Umständen auf den Besitz ihrer Atomwaffen verzichten wollen und sogar neue entwickeln. Angesichts des Stillstands der nuklearen Rüstungskontrolle und der erkennbaren Tendenzen zur Verbreitung nuklearer Waffenfähigkeit die Situation als dramatisch zu bezeichnen, ist nicht übertrieben. Atomwaffen müssen aus den Waffenarsenalen der Welt endgültig verschwinden und die Nutzung von Atomkraft stärker kontrolliert werden. Nächstes Jahr muss Deutschland Initiative ergreifen, wenn die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffen-sperrevertrag 2010 nicht erneut scheitern soll.

Strategien militärischer Stärke sind gescheitert. Sie tragen weder zur Lösung politischer Konflikte bei, noch beheben sie deren Ursachen. Europa verfügt bei der zivilen Konfliktregelung und der Stabilisierung von Krisenregionen über Erfahrungen und Kompetenzen. Die europäische Sicherheitspolitik darf nicht auf den Aufbau einer waffenstarken Friedensmacht Europa setzen. Unser Ziel am Vorabend der Europawahl ist es, Abrüstung wieder als gesamteuropäisches Ziel auf dem Weg zu einer friedlicheren Welt zu verankern. Europa sollte sich ein Beispiel an Lateinamerika nehmen und der zweite atomwaffenfreie Kontinent auf der Welt werden. Wer nach militärischer Überlegenheit strebt, provoziert militärische Gegenmaßnahmen und damit wachsende Bedrohung statt Sicherheit.

Rüstungskontrolle war während des Kalten Krieges darauf gerichtet, den Ausbruch von Kriegen weniger wahrscheinlich zu machen und Kriegsrisiken zu verringern. Diese funktionale Beschränkung der Rüstungskontrolle wird zukünftig nicht mehr reichen. Angesichts weiter zunehmender globaler Abhängigkeiten wäre eine solche Strategie sogar trügerisch, denn selbst regional begrenzte bewaffnete Konflikte werden die Sicherheitslage Deutschlands nachhaltig verschlechtern. Nachdem die Chancen zu einer Neugestaltung der internationalen Ordnung nach dem Ende des Kalten Krieges und nach den Terroranschlägen vom 11. September ungenutzt blieben, werden im kommenden Jahrzehnt unvermeidlich die Weichen für die Weltordnung des 21. Jahrhunderts gestellt.

Es ist daher an der Zeit, die Partnerschaft mit der Friedensbewegung aufzufrischen und uns international für Abrüstung stark zu machen. Friedenspolitik benötigt wieder größere Aufmerksamkeit – inner- und außerhalb der SPD. ●

# FINANZMARKTKRISE: DAS ENDE EINES WIRT- SCHAFTSPOLITISCHEN PARADIGMAS?

Von **Sascha Vogt**, Landesvorstand der Jusos NRW und  
**Till van Treeck**, Promotionsstudent am Institut für Makroökonomie  
und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung

Magazin

Wer in den vergangenen Monaten die dramatischen Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten verfolgte, kam aus dem Staunen nicht heraus: Großbanken gehen pleite oder müssen staatlicherseits vor dem Zusammenbruch bewahrt werden. Weltweit brechen Aktienkurse ein, schwere Folgen für die Weltkonjunktur zeichnen sich ab. Und plötzlich können die großen Industrienationen sich – trotz der sonst eher zähen internationalen Aushandlungsprozesse – binnen kurzer Zeit auf ein gemeinsames Krisenmanagement inklusive einer weltweiten Senkung der Leitzinsen einigen. Die deutsche Bundesregierung stemmt innerhalb einer Woche ein Rettungspaket über 500 Milliarden Euro, wo sonst doch über jede noch so kleine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben zäh verhandelt wird.

Und damit ist bereits eine der bemerkenswertesten Entwicklungen der letzten Monate angesprochen: Nach einem Jahrzehnt, das von einem fast blinden Vertrauen in die Selbstheilungskräfte der Märkte und

einem Rückzug des Staates geprägt war, reift nun zumindest in Krisenzeiten die Erkenntnis, dass es ohne den Staat eben doch nicht geht. Frank Schirmmayer, Mitherausgeber der FAZ, erklärt offen den „Bankrott der Metaphysik des Marktes“ und bedauert, dass „Millionen Deutsche während des letzten Jahrzehnts gedrängt wurden, ihr Leben neoliberal umzustellen, den Finanzmärkten zu trauen und dem Staat zu misstrauen.“ (FAZ, 11.10.2008, S. 1)

Unklar aber ist derzeit noch, wie weit eine mögliche Renaissance staatlicher Regulierung gehen wird und ob auf die schnellen ersten Antworten auf die Krise tatsächlich ein allgemeiner Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik folgen wird.

## **Nach dem notwendigen Krisenmanagement ein neuer „New Deal“?**

Zumindest im Grundsatz ist das erste Krisenmanagement der Bundesregierung in der Tat notwendig. Die moralischen Bedenken

gegenüber der Sozialisierung von Verlusten nach einer atemberaubenden Phase privater Spekulationsgewinne sind zwar verständlich. Die Alternative zu diesem Vorgehen wäre aber gewesen, einen Dominoeffekt in Kauf zu nehmen, der letztlich in eine große Wirtschaftskrise mit den Folgen der Massenarbeitslosigkeit und der (weiteren) Verarmung großer Bevölkerungsteile gemündet hätte. Kritik am Rettungspaket muss aber im Detail geübt werden. Vor allen Dingen ist unverständlich, warum nicht – wie etwa auch in Großbritannien – marode Banken konsequent (teil)verstaatlicht werden. Hierdurch könnte der Kern des Problems im Finanzsektor, nämlich die fehlende Kapitalausstattung vieler Banken, schneller und effektiver behoben werden als durch staatliche Bürgschaften bzw. freiwillige Kapitalspritzen nach dem aktuellen deutschen Modell. Zudem wäre der staatliche Einfluss auf das Management größer, und die Verluste für „den Steuerzahler“ könnten durch die Beteiligung des Staates an künftigen Bankengewinnen minimiert werden.

Doch abseits dieser Kritik ist die zentrale Frage eine andere, viel grundsätzlichere: Es wird nicht nur eine ernsthafte Debatte darüber geführt werden müssen, wie die Finanzmärkte künftig wirksam reguliert werden können, um erneute Krisen zu vermeiden. Vielmehr geht es – gerade auch für die SPD – um die Entwicklung einer umfassenden wirtschaftspolitischen Strategie, durch die das Verhältnis von Markt und Staat neu geordnet wird. Es müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung künftig endlich wieder der großen Masse der Bevölkerung zugute kommt und nicht nur einer kleinen Gruppe von Kapitaleignern und Finanzmarktakteuren.

Paul Krugman, der frisch gekürte Ökonomie-Nobelpreisträger hat vor wenigen

Monaten, mitten in der Finanzkrise, ein bemerkenswert selbstkritisches Buch veröffentlicht. Darin erklärt er, die seit über drei Jahrzehnten dramatisch zunehmende Einkommensungleichheit in den USA sei weniger das Ergebnis von technologischem Wandel oder Globalisierung (wie Krugman lange Zeit selbst geglaubt hatte), sondern vielmehr auf veränderte politische Machtverhältnisse und die Deregulierung der Arbeits- und Finanzmärkte zurückzuführen. Krugman plädiert daher für einen neuen „New Deal“, nach dem Vorbild des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Damals wurden aus dem Großen Crash von 1929 und der darauf folgenden Wirtschaftskrise zwei Lehren gezogen: Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung bedarf einer strengeren Regulierung der Finanzmärkte. Und: Stetiges Wirtschaftswachstum ist ohne eine gleichmäßigere Einkommensverteilung nicht möglich.

Die Jusos NRW haben auf dem diesjährigen Bundeskongress erfolgreich einen wirtschaftspolitischen Antrag eingebracht, der ebenfalls eine gesamtwirtschaftliche Strategie zur Vermeidung künftiger Finanzkrisen fordert. Auf den folgenden Seiten wollen wir umreißen, wo aus unserer Sicht die Ursachen der aktuellen Krise zu suchen sind und welche politischen Lehren hieraus gezogen werden können.

## Das Modell der Finanzmarktorientierung

Seit etwa 30 Jahren wird der akademische und wirtschaftspolitische Diskurs von der Forderung nach der Deregulierung insbesondere der Arbeits- und Finanzmärkte bestimmt.

Im Mittelpunkt dieses Modells steht das Konzept des Shareholder Value. Nach dieser Sichtweise können nur weitgehend freie Aktienmärkte das Management zu einer effizienten Mittelverwendung mit entspre-

chend positiven gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekten disziplinieren. Schlechtes Management wird durch niedrige Aktienkurse und feindliche Übernahmen bestraft, gute Unternehmensführung wird durch die Koppelung der Management-Vergütung an die Finanzmarktentwicklung (z. B. durch Aktienoptionen) belohnt.

Ein zweiter Bestandteil des Modells der Finanzmarktorientierung sind liberalisierte Kreditmärkte. Diese ermöglichen es den Privathaushalten, ihre Konsumwünsche zunehmend unabhängig von ihrem aktuellen Einkommen zu befriedigen, z. B. indem sie auf der Grundlage von steigenden Aktien- oder Immobilienvermögen ihre Kreditaufnahme ausweiten.

Die Effizienz deregulierter Aktien- und Kreditmärkte ist allerdings hoch umstritten. Prominente frühe Vertreter des Shareholder Value-Konzepts weisen heute darauf hin, dass die Fixierung auf kurzfristige Finanz-

marktkennzahlen (Aktienkurs, Gewinn pro Aktie) in der Praxis vielfach dazu führt, dass Manager in großem Umfang langfristige rentable Investitionen unterlassen (z. B. Rappaport, 2005). Genauso verleiten Bonussysteme der Banken, die sich an kurzfristigen Erfolgen orientierten, deren Angestellte dazu, auch sehr riskante Kreditvergaben an Kunden mit zweifelhafter Zahlungsfähigkeit zu veranlassen.

### Das Scheitern der Finanzmarktorientierung und wachsende Ungleichheit in den USA

Die skizzierten Zweifel am Modell der Finanzmarktorientierung haben sich im Fall der USA offenbar bestätigt. Wie Abbildung 1 zeigt, erleben die USA seit Beginn der 1980er Jahre einen regelrechten Boom des privaten Konsums. Dies ist zunächst erstaunlich, da die Realeinkommen breiter Tei-

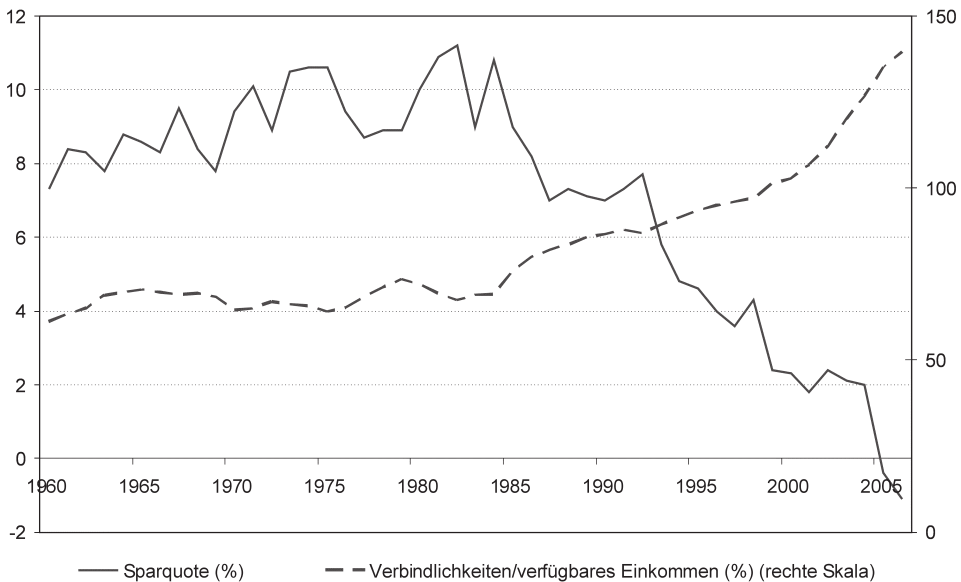


Abbildung 1: Sparquote und Verschuldung der privaten Haushalte, USA, seit 1960  
Quelle: Bureau of Economic Analysis, Federal Reserve, eigene Berechnungen.

le der Bevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten über weite Strecken stagnierten und die Einkommensungleichheit etwa wieder das Ausmaß der 1920er Jahre erreicht hat. Allerdings gelang es vielen Haushalten, die Stagnation ihrer Einkommen durch Kreditaufnahme zu kompensieren. Beflügelt wurden Konsum und Kreditfluss durch eine Abfolge von Vermögenspreisblasen (Aktien und Immobilien) sowie durch einen kaum überschaubaren Prozess der Finanzinnovationen.

Gleichzeitig verlief die private Investitionstätigkeit sehr unstet. Viele Unternehmen konzentrierten sich immer mehr auf den Finanzsektor und strebten feindliche Übernahmen an oder kauften eigene Aktien zurück. Dabei kam es zu einer regelrechten Deindustrialisierung der amerikanischen Volkswirtschaft. In den letzten Jahren hing die Konjunktur in den USA fast nur noch am privaten Konsum. Dieser Prozess war aber nicht nachhaltig. Nach dem Platzen der jüngsten Immobilienblase waren Zahlungsschwierigkeiten der Privathaushalte gleichsam vorprogrammiert.

### **Deutschland: Politisch geförderte Finanzmarktorientierung und Stagnation der Masseneinkommen**

Auch in Deutschland hat sich das Modell der Finanzmarktorientierung im Zuge weitgehender politischer Reformen v. a. seit Ende der 1990er Jahre (siehe Kasten) etabliert. Insbesondere durch die Zulassung von Aktienrückkäufen und Aktienoptionen sowie die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen für Kapitalgesellschaften wurden wichtige Voraussetzungen für eine zunehmende Shareholder Value-Orientierung geschaffen. Gleichzeitig wurde aktiv auf die Ausweitung des Kreditverbriefungsmarktes hingewirkt (vgl. Asmussen, 2006).

### **Wichtige Schritte zu einer stärkeren Finanzmarktorientierung in Deutschland**

- 1991 Abschaffung der Börsenumsatzsteuer
- 1997 Abschaffung der Vermögensteuer
- 1998 Legalisierung von Aktienrückkäufen, Managementvergütung über Aktienoptionen
- 2000, Senkung der Körperschaftsteuer (von 40 % auf 25 % und dann 15 %) und der Kapitaleinkommensteuern
- 2001 Subventionierung privater Finanzdienstleister im Zuge der „Riester-Rente“
- 2002 Senkung der Steuer auf Veräußerungsgewinne bei Kapitalanlagen (von 40 % auf 0 % bei Kapitalgesellschaften, durch Halbeinkünfteverfahren bei Privatpersonen)
- seit steuerliche und regulatorische
- 2003 Förderung von Verbriefungsgeschäften („True Sale Initiative“)
- 2004 Legalisierung von Hedge Fonds, erweiterte Anlagemöglichkeiten für Investmentfonds
- 2007 Zulassung und steuerliche Förderung von REITs (börsennotierte Immobilienfonds)
- 2008 steuerliche Förderung von Private Equity Fonds

Der gesamtwirtschaftliche Erfolg der neuen Finanzmarktorientierung in Deutschland ist ausgesprochen zweifelhaft. Eine Gemeinsamkeit mit den USA liegt in der überaus schwachen Entwicklung der Massenein-

kommen seit Beginn der 2000er Jahre. Vieles deutet darauf hin, dass von der zunehmenden Shareholder Value-Orientierung ein großer Druck auf die Lohnentwicklung ausgegangen ist. Selbst im viel bejubelten jüngsten Aufschwung sind die Einkommen der privaten Haushalte praktisch nicht gestiegen, während die Gewinne und Vermögenseinkommen geradezu explodiert sind. Natürlich scheint dies neben weiteren Faktoren auch an der Deregulierung der Arbeitsmärkte – etwa im Rahmen der Hartz-Reformen – zu liegen (vgl. Logeay/Zwiener, 2008).

Wie Abbildung 2 zeigt, war das Wirtschaftswachstum in Deutschland zuletzt ähnlich unbalanciert wie in den USA. Allerdings haben viele Privathaushalte in Deutschland auf die Stagnation ihrer Realeinkommen und die sozialpolitischen Einschnitte ganz anders reagiert als in den USA, nämlich mit Konsumverzicht. Da zudem die

oberen Einkommensgruppen, die vom Anstieg der Gewinne und Vermögen sowie von Steuerentlastungen profitierten, eine sehr hohe Sparquote haben, war eine lang anhaltende Konsumnachfrageschwäche die Folge. So hing das Wachstum in Deutschland beinahe ausschließlich am Exportsektor, der angesichts der äußerst schwachen Lohnentwicklung seine Wettbewerbsfähigkeit immer weiter steigern konnte. Gleichzeitig wandte sich der deutsche Bankensektor bei schwacher Kreditnachfrage im Inland zunehmend der Spekulation mit riskanten ausländischen Anlageprodukten zu.

### Welche Lehren für die Zukunft?

#### Finanzmärkte regulieren, Kurzfristorientierung verhindern

Vorschläge zu einer strengeren Finanzmarktregulierung, die noch vor wenigen Monaten

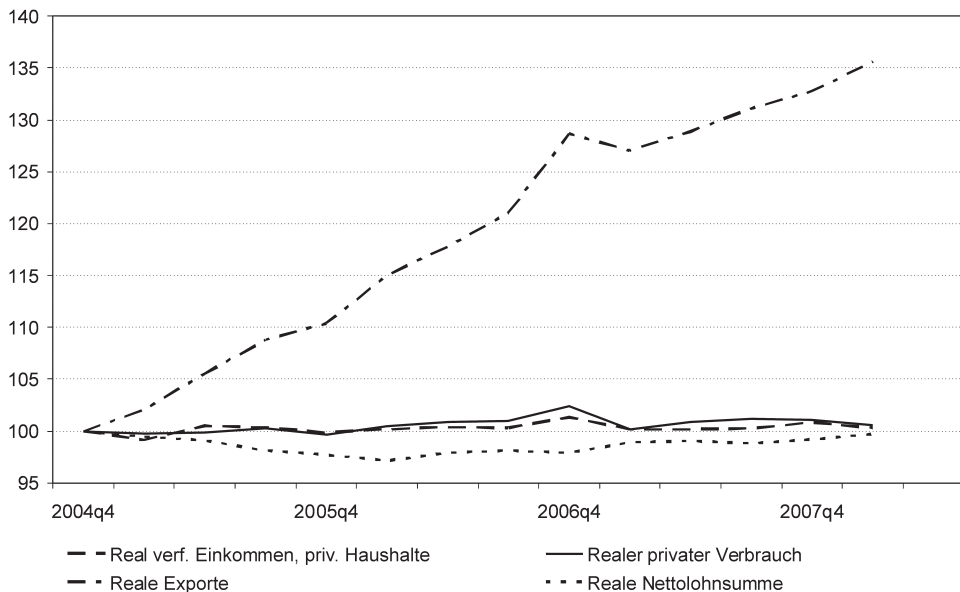


Abbildung 2: Unbalancierter Aufschwung bei stagnierenden Masseneinkommen, Deutschland, Ende 2004 bis Anfang 2008

Quelle: Logeay/Zwiener (2008) auf der Grundlage von Destatis, eigene Berechnungen.

von den meisten Ökonomen und Politikern als rückwärtsgewandt und fortschrittsfeindlich abgetan wurden, sind im Verlauf der aktuellen Krise plötzlich beinahe wieder zu Allgemeingut geworden.

Generell muss es darum gehen, das Finanzsystem wieder auf seine eigentliche Hauptaufgabe auszurichten, nämlich die solide Finanzierung langfristig ausgerichteter Realinvestitionen. Um die Kurzfristorientierung von Unternehmensmanagements zu begrenzen, sollten u. a. Aktienrückkäufe und Aktienoptionen stärker begrenzt werden, und die Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne sollte zurückgenommen werden. Die Zulassung von neuen Finanzprodukten sollte strengen Auflagen unterliegen und die Verbriefung von Forderungen sollte begrenzt oder teilweise untersagt werden. Bilanzierungsregeln für Unternehmen und Banken (IFRS, Basel 2) sind so zu reformieren, dass sie nicht weiterhin prozyklisch wirken und die Kreditvergabe im Boom anheizen und im Abschwung beschränken.

Bei aller scheinbaren Einigkeit über diese und weitere Reformvorschläge besteht freilich die Gefahr, dass sie nach Abklingen der aktuellen Krise schnell wieder in Vergessenheit geraten und die Interessen der Finanzwirtschaft wieder in den Vordergrund rücken.

### **Kein stabiles Wachstum ohne steigende Masseneinkommen und funktionale Makropolitik**

Allerdings besteht aus unserer Sicht eine noch viel größere politische Herausforderung darin, neben der notwendigen Regulierung des Finanzsystems einen Richtungswechsel in der makroökonomischen Politik insgesamt herbeizuführen.

Die Beispiele der USA und Deutschlands zeigen auf unterschiedliche Weise, dass ein sicherer Wachstumspfad auf Dauer nicht ohne einen entsprechenden Anstieg der rea-

len Masseneinkommen möglich ist. Nur durch eine Kombination aus stärkerer Finanzmarktregulierung und angemessener Entwicklung der Masseneinkommen wird es in Zukunft gelingen, eine kräftige Binnenachfrage auch ohne Vermögensblasen und Überschuldungsgefahren zu erzeugen. Dies bedeutet, dass die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer wieder gestärkt werden muss und die Verteilungsschieflage durch eine progressive Sozial- und Steuerpolitik korrigiert werden muss.

Die aktuelle Krise zeigt, dass soziale Gerechtigkeit die makroökonomische Effizienz nicht behindert, sondern im Gegenteil unabdingbar für ein stabiles, binnenwirtschaftliches Wachstum ist. Mit anderen Worten: Auch Deutschland braucht nicht weniger als einen neuen „New Deal“, wie ihn Nobelpreisträger Krugman für die USA bereits gefordert hat. ●

### **Literatur**

**Asmussen, J.** (2006): Verbriefungen aus Sicht des Bundesfinanzministeriums, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1016, S. 10-19.

**Krugman, P.** (2007, dt. 2008): Nach Bush. Das Ende der Neokonservativen und die Stunde der Demokraten, Frankfurt a.M.

**Logeay, C., Zwiener, R.** (2008): Deutliche Realeinkommensverluste für Arbeitnehmer: Die neue Dimension eines Aufschwungs, WSI Mitteilungen 8/2008, S. 415-422.

**Rappaport, A.** (2005): The economics of short-term performance obsession, Financial Analysts Journal, 61 (3), S. 65-79.

# „EIN GESPENST GEHT UM IN EUROPA...“ – 160 JAHRE KOMMUNISTISCHES MANIFEST

Von **Thilo Scholle**, Mitglied im Juso-Bundesvorstand und  
**Jan Schwarz**, stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender

Magazin

Wenige politische Texte haben größere Wirkung erzielt als das „Kommunistische Manifest“, im Jahr 1848 – also vor 160 Jahren – von Karl Marx und Friedrich Engels im Auftrag des „Bund der Kommunisten“ verfasst.

Nun ist der Kommunismus selbst wohl länger schon noch nicht einmal mehr ein Gespenst, das irgendwo umgehen könnte – egal wie oft Konservative und Liberale zurzeit wieder vor der „roten Gefahr“ warnen.

Zwar hat das Manifest große Wirkung innerhalb der Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung insgesamt erzielt. Für tatsächliches politisches Handeln war das Manifest aber immer eher ideeller Bezugspunkt denn praktische Handlungsanleitung. Die Arbeiterbewegung der ersten Tage ist zudem lange passé. Von daher könnte sich eine Betrachtung des Manifests auch auf einen kurzen historischen Überblick über Entstehungsgeschichte und Wirkung beschränken.

Allerdings taugt eine Beschäftigung mit dem Manifest zu mehr als nur zur Traditionspflege. Nach einem kurzen Blick auf Entstehungsgeschichte, Wirkung und Inhalt des Manifests wollen wir daher prüfen, welche Erkenntnisse auch heute noch Sozialistinnen und Sozialisten aus der Lektüre des Manifests gewinnen können.

## Die Entstehungsgeschichte des „Manifests“

Gegen Ende des Jahres 1847 erhielten Karl Marx und Friedrich Engels auf dem Kongress des „Bund der Kommunisten“ in London den Auftrag, die Ziele des Bundes in einem Manifest zusammen zu fassen.<sup>2</sup> Die Arbeiterbewegung steckte zu der Zeit noch in den Anfängen. Zwar hatten soziale Themen auch bereits in der französischen Revolution von 1789 eine Rolle gespielt. Seit Be-

<sup>2</sup> Die Darstellung der Entstehungsgeschichte des Manifests orientiert sich im Folgenden an Hobsbawn, S. 10ff.

ginn den 19. Jahrhunderts wurden vor allem Gedanken der „utopischen Sozialisten“ rezipiert. Im Kern ging es dabei um die Entwicklung Gesellschaft, eine tiefergehende Analyse der Funktionsweise der bestehenden Gesellschaft wurde nicht vorgenommen. Gerade im Exil in Frankreich und in England gründeten sich zudem erste Vereinigungen von deutschen Handwerkern, die sich auch solidarische Formen der Gestaltung der Wirtschaft zum Ziel setzten.

Von einer organisierten Arbeiterbewegung mit klar erkennbaren politischen Forderungen lässt sich zu der Zeit allerdings noch nicht sprechen. Auch eine „Kommunistische Partei“ – von der das Manifest immerhin schon im Titel spricht – gab es nicht. Die bestehenden Organisationen wie der „Bund der Kommunisten“ umfassten wenige Mitglieder, und befanden sich aufgrund der repressiven politischen Situation in Deutschland oft in anderen europäischen Ländern.

Im Februar 1848 wurde das „Manifest der Kommunistischen Partei“ in London veröffentlicht. In der wenige Wochen später in ganz Europa ausbrechenden Revolution spielte das Manifest nur in Deutschland eine gewisse Rolle. Nach dem Scheitern der Revolution verschwand es allerdings sehr bald wieder aus dem Blick.

Der theoretische Einfluss von Marx und Engels auf die sich entwickelnde Arbeiterbewegung fußte daher in der Folge auch weniger auf dem Manifest selbst denn auf anderen Texten.

Größere Bekanntheit in Deutschland erlangte das Manifest erst mit dem Hochverratsprozess gegen die Gründer der Sozialdemokratie, August Bebel und Wilhelm Liebknecht. Da die Staatsanwaltschaft das Manifest als Anlage zur Anklage beigefügt hatte, konnte die Sozialdemokratie es im Rahmen ihrer Berichte von den Verhandlungen veröffentlichen. Bis 1917 war das

Manifest in einigen hundert Auflagen in etwa 30 Sprachen erschienen.

In Deutschland blieb die Verbreitung bis zur Jahrhundertwende trotzdem eher gering. Gelesen wurde das Manifest vor allem von den an tieferer theoretischer Beschäftigung interessierten Genossinnen und Genossen. Wirkliche Massenverbreitung erreichte es dann nach der Oktoberrevolution 1917 durch die kommunistischen Parteien.

Einflussreich war das Manifest in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung daher vor allem im theoretisch interessierten Teil. Hier hat es auf Grund seiner prägnanten Sprache und inhaltlichen Struktur Einfluss erlangt.

## Der Gang der Darstellung

Nach der Einleitung gliedert sich das Manifest in vier Abschnitte. Die wesentlichen Inhalte sollen im Folgenden skizziert werden. Ersetzen können sie eine eigene Lektüre des Textes nicht!

### 1. Abschnitt „Bourgeois und Proletarier“

Im ersten Abschnitt, „Bourgeois und Proletarier“ werden die Grundlagen der politischen Analyse dargelegt. Kurz gefasst „*Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen*“. Marx und Engels beschreiben, wie sich aus der Feudalordnung des Mittelalters nach der Entdeckung der Kolonien und dem Beginn der Industrialisierung nach und nach die gesellschaftlichen Verhältnisse veränderten. Insgesamt besteht demnach die Tendenz, die kapitalistischen Verhältnisse zu globalisieren. Hervorzuheben ist, dass mit den Entwicklungen im kapitalistischen System auch Entwicklungen in der Gesellschaftsstruktur einhergingen. Auch die moderne Bourgeoisie ist Produkt der Entwicklung, in der sie selbst eine „*höchst revolutionäre Rolle*“ gespielt hat.

„Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die bunt-scheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. (...) Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unver-schämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt.“<sup>3</sup> Auf Grund ihrer engen Verknüpfung mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den fortgesetzten Umwälzungen der Produktion ist die Bourgeoisie auf eine permanente Revolution der gesellschaftlichen Verhältnisse angewiesen. Anders als herrschende Schichten in den Jahrhunderten zuvor geht es nicht um die Bewahrung eines bestimmten Status Quo der gesellschaftlichen Ordnung. Produktionsverhältnisse und gesellschaftliche Ordnung entwickeln sich immer wieder auseinander. Folge dieser permanenten Umwälzungen ist nach Marx und Engels dass, „Alles Ständische und Stehende verdampft, alle Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“<sup>4</sup> Mit der bürgerlichen Revolution eröffnet sich also die Chance, die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse ungetrübt von religiösen oder historisch überlieferten Vorstellungen in den Blick zu nehmen.

<sup>3</sup> Marx/Engels, S. 464f.

<sup>4</sup> Marx/Engels, S. 465.

Mit der Entwicklung des Kapitalismus werden zudem nationale Grenzen und Regierungszuständigkeiten eingeebnet. Die kapitalistische Funktions- und Gesellschaftspraxis durchdringt den Globus. Zugleich ist das System krisenanfällig.

Neben der Bourgeoisie hat sich auch das Proletariat als die gesellschaftliche Klasse entwickelt, die nichts anderes als ihre Arbeitskraft verkaufen kann, um zu überleben. Sie sind daher den Krisen besonders ausgesetzt. Die Entwicklung der modernen Industrie zwingt immer weitere Schichten hinab ins Proletariat. Mit der Zeit entwickeln sich Koalitionen der Arbeiter. In der Masse, in der die Bourgeoisie als herrschende Klasse die Fähigkeit verliert, zumindest die elementarsten Überlebensvoraussetzungen der Arbeiter zu sichern, steigt die Sprengkraft der Arbeiterbewegung, die dann die eigene Herrschaft an die Stelle der Bourgeoisie setzen wird.

## 2. Abschnitt:

### „Proletariat und Kommunisten“

Der zweite Abschnitt widmet sich dem Thema „Proletariat und Kommunisten“. Herausgestellt wird die Rolle der Kommunisten als die in der Erfassung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Anforderungen an die politische Aktion am weitesten fortgeschrittenen Partei im Proletariat. Dabei stellen Marx und Engels heraus, dass es bei der Aufstellung des Programms der Kommunisten nicht um abstrakte Vorstellungen gehen kann, sondern das Programm aus einer Analyse der bestehenden Verhältnisse entwickelt werden muss. Im Folgenden werden einige Ziele entwickelt. Zuvorderst die Überführung der Verfügungsgewalt über das Kapital von nur einer herrschenden Klasse auf die Gesellschaft insgesamt. An die Stelle der bestehenden Ordnung, in der neun Zehntel der Gesellschaft gar kein Privatei-

gentum besitzen, soll die Beteiligung Aller am gesellschaftlichen Reichtum treten. Damit einher soll auch eine Umwälzung der Familien- und Geschlechterverhältnisse gehen, und zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter führen. Mit der Aufhebung der Ausbeutung von Menschen durch Menschen soll dann auch die Ausbeutung von Nationen durch andere Nationen enden.

Der Abschnitt schließt mit der Aufzählung einer Reihe von Sofortmaßnahmen, unter anderem der Einführung einer starken Progressivsteuer, der Abschaffung des Erbrechts, der Zentralisation des Transportwesens in den Händen des Staates sowie der öffentlichen und unendgeldlichen Erziehung der Kinder. Eine Aufzählung die angesichts heutiger Debatten um kostenlose Kinderbetreuung, Studiengebühren, Bahnprivatisierung und der Reform der Erbschaftssteuer ihre Aktualität nicht verloren hat.

Der Abschnitt endet mit der Feststellung: *„An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“*<sup>5</sup>

Dieser Satz bündelt eine der Grundannahmen sozialistischer Überzeugung bis heute: Die Freiheit des Einzelnen ist das Ziel. Klar ist aber, dass eine freie Gesellschaft nur im Zusammenwirken wirklich freier Menschen – und das heißt frei nicht nur von politischer Unterdrückung, sondern auch von wirtschaftlicher Ausbeutung – geschaffen werden kann. Zugleich wurden diese Passagen aus dem Manifest auch immer wieder missbraucht, um den SozialistInnen den Vorwurf simpler Gleichmacherei zu machen.

<sup>5</sup> Marx/Engels, S. 482.

<sup>6</sup> Marx/Engels, S. 493.

### 3. Abschnitt: „Sozialistische und kommunistische Literatur“

Der folgende Abschnitt „Sozialistische und kommunistische Literatur“ setzt sich mit anderen zeitgenössischen politischen Strömungen auseinander, die ebenfalls Einfluss in der Arbeiterbewegung besaßen. Roter Faden ist, in wie weit diese Ideen die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse erfassen. Deutlich wird noch einmal, was für Marx und Engels die Eckpunkte der politischen Analyse waren, nämlich die politischen Forderungen und gesellschaftlichen Entwicklungsziele aus einer Analyse der tatsächlich bestehenden Verhältnisse heraus zu entwickeln.

### 4. Abschnitt: „Stellung der Kommunisten“

Der Schlussabschnitt trägt den Titel „Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien.“ Darin wird noch einmal die Vorreiterrolle der Kommunisten bei der Beförderung des gesellschaftlichen Fortschritts und unter andere die Bedeutung der Eigentumsfrage hervorgehoben. Gerade die Entwicklung in Deutschland als dem Land am Vorabend einer bürgerlichen Revolution stehenden Land sei entscheidend.

Das Kommunistische Manifest schließt mit den berühmten Sätzen: *„Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“*<sup>6</sup>

### Das bleibt!

Das Marx und Engels mit ihrer Beschreibung der Entwicklungstendenzen im Kapitalismus ihrer Zeit voraus waren, ist nahezu unstrittig. Gerade die Entwicklung der Globalisierung des Kapitalismus hat erst nach der Veröffentlichung des Manifests richtig begonnen.

Was bleibt also für die heutige politische Arbeit? Klar ist, dass ein 160 Jahre altes Dokument nicht einfach so auch einen Ge-

brauchswert für die Gegenwart bietet. Zudem trägt das Manifest auch an der Last der Irrungen, Wirrungen, aber auch der Erfolge der Arbeiterbewegung der letzten 160 Jahre.

Die Erfolge – vor allem die zumindest teilweise Einhegung der zerstörerischen Wirkung des Kapitalismus durch sozialstaatliche Maßnahmen – haben mit dazu beigetragen, dass die völlige materielle Verarmung der Arbeiterinnen und Arbeiter nie so gekommen ist, wie sie im Manifest angenommen wird. Die Steigerung der Produktivität, vor allem auch die innere und äußere Landnahme des Kapitalismus haben ebenfalls dazu beigetragen, dass das Lebensniveau in den entwickelten Industriestaaten nie auf den Bereich gesunken ist, in dem die Arbeiter tatsächlich nur noch ihre Ketten zu verlieren gehabt hätten. Dass damit nicht jede Annahme zu weiteren Entwicklung des Kapitalismus eins zu eins auf die heutige Zeit übertragen werden kann, ist klar.

Hinzu kommt, dass auch der Umgang mit dem Schriften von Marx und Engels in der ersten Zeit der deutschen Sozialdemokratie bis etwa zum 1. Weltkrieg, in den meisten kommunistischen Parteien danach dann bis zum heutigen Tage den Rang von nahezu heiligen Schriften voller objektiver und unumstößlicher Wahrheiten erhalten haben. Es gilt also auch, das Manifest aus dem Kontext einer schlichten Heilslehre wieder zurück in die Arena politischer Analyse und Debatte zu holen.

Festzuhalten ist: Auch wenn im Manifest noch lange nicht die Marxsche Theorie zu vollen Entfaltung gekommen ist – Marx und Engels befanden sich ja noch am Anfang ihrer Schaffenszeit – so ist es doch ein beeindruckendes Zeugnis, wie sich eine materialistische Analyse der bestehenden Verhältnisse in einer außerordentlich prägnanten Sprache beschreiben lassen. Gerade seine Sprache macht es zu einem der wichtigsten programmatischen Dokumente der Arbeiterbewegung.

Deutlich wird das Grundprinzip, an dass sich politische Analyse, gerade wenn sie das Ziel hat, gesellschaftliche Zustände zu verändern, in den Blick nehmen muss: Die realen Verhältnisse zu analysieren, und daraus abzuleiten, was eigentlich politisch zu tun ist. Und dies nicht mit irgendwelchen moralischen Zuschreibungen über vermeintlich gutes oder verwerfliches tun. Marx und Engels erkennen im Manifest auch die positiven Entwicklungen, die der Kapitalismus mit sich gebracht hat an. Menschen machen ihre Geschichte selbst, aber in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie nun einmal vorfinden.

Daher bleibt auch heute die Aufgabe, aktuelle Entwicklungen im Kapitalismus zu analysieren, und daraus Schlussfolgerungen für die politische Strategie zu ziehen.

Denn eines ist klar: Nach wie vor sind wir von der Realität einer Gesellschaft, in der *die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist*, weit entfernt. ●

#### Literatur:

##### **Karl Marx/Friedrich Engels,**

Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW Band 4, Berlin 1974, Seiten 459ff.

Günstige Ausgabe:

**Reclam Verlag,** Stuttgart, Universal-Bibliothek Nr. 8323, 3 €

Auch zu finden in:

**Dowe, Dieter/Klotzbach, Kurt** (Hg.), Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, zuletzt Bonn 2004

Weiterführend:

**Eric Hobsbawm,** Das Kommunistische Manifest, in: Eric Hobsbawm u. a., Das Manifest – heute, Hamburg 1998

**Michael Krätke,** 150 Jahre danach, in: Eric Hobsbawm a.a.o.

# KONTROLLE UND AUSSCHLUSS ALS INSTRUMENTE EINER GEWANDELTEN POLITIK DER INNEREN SICHERHEIT

Von **Dr. Tobias Singelstein**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und **Peer Stolle**, Rechtsanwalt und Mitglied im Vorstand des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV)<sup>7</sup>

## Schwerpunkt

Sicherheit hat Hochkonjunktur. Ob terroristische Anschläge oder StalkerInnen, die scheinbar immer gewalttätigere Jugend oder die Mafia: Die persönliche Sicherheit scheint von allen Seiten bedroht zu werden.

Die daraus entstehende Verunsicherung in der Bevölkerung wird von der Politik gerne bedient und als Legitimation für immer weitergehende Befugnisse des Staates genutzt. Dabei werden vor allem Einzelfälle spektakulärer und/oder folgenschwerer Straftaten herangezogen, um das Schließen von „Sicherheitslücken“ zu begründen und ein konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden anzumahnen.

<sup>7</sup> Dr. Tobias Singelstein und Peer Stolle haben zusammen das Buch „Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert“ verfasst, das 2008 in der 2. Auflage im Verlag für Sozialwissenschaften erschienen ist.

Auf diesem Weg wird einerseits der Illusion Vorschub geleistet, dass eine absolute Sicherheit vor sämtlichen Gefahren und Risiken in einer hochkomplexen Gesellschaft möglich sei. Diese werden immer weniger als Bestandteil eines allgemeinen, selbstverständlichen Lebensrisikos angesehen, sondern als Bedrohungen, die um jeden Preis verhindert werden müssen. Andererseits wird damit ein Präventionskonzept zur hegemonialen Leitlinie staatlicher Sicherheitspolitik, das sich dem Ziel verschreibt, sämtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um zu verhindern, dass sie sich zu einer konkreten Gefahr verdichten oder tatsächlich zu einem Schaden führen. Prävention und Sicherheit sind dabei eng miteinander verwoben: Der Wunsch nach Sicherheit fördert Strategien der Prävention, ebenso wie die (vermeintlichen) Möglichkeiten der Prävention das Sicherheitsdenken vorantreiben.

## Logik der Prävention

Die Idee der Prävention ist zum prominenten Leitgedanken für Politik und Behörden geworden. Sie ist nicht nur in der Kriminalitätsbekämpfung zu finden, sondern bestimmt staatliches Handeln in allen sicherheitsrelevanten Bereichen. Dies führt zu grundlegenden Veränderungen bei Maßnahmen und Strategien der Sicherheitsproduktion, die rechtsstaatliche Standards untergraben und sich als Herausbildung eines „präventiven Sicherheitsstaat“ beschreiben lassen. Im Zuge dessen nehmen die Bedeutung von Privatheit und individuellen Freiheitsrechten wie auch die Möglichkeiten der Begrenzung und Kontrolle staatlicher Gewalt ab.

Prävention im Sinne von Risikoerkennung und Risikoabwehr bedingt eine weit reichende Vorverlagerung staatlicher Eingriffsbefugnisse. Informationen über etwaige risikoträchtige Situationen, Orte oder Personen müssen gesammelt, zusammengeführt und ausgewertet werden, um anhand des so gewonnenen Datenmaterials bestimmen zu können, ob ein Risiko vorliegt, dieses hinnehmbar ist oder eine Reaktion erfordert. Letztere finden aber nicht erst dann statt, wenn sich die jeweilige Situation zu einer konkreten Gefahr verdichtet hat. Die Logik der Prävention will vielmehr bereits diese Verdichtung verhindern, in dem sie schon in deren Vorfeld sozialgestalterisch einwirkt, um die Konkretisierung eines ausgemachten Risikos zu verhindern. Sichtbar wird diese Entwicklung unter anderem in der quantitativen und qualitativen Zunahme von staatlich geführten Datenbanken, in denen sach-, ereignis- und personenbezogene Daten gespeichert und zusammengeführt werden, um mit Hilfe dieses Datenmaterials neue Risikofaktoren oder Risikoträger identifizieren zu können.

In Folge dieser Entwicklung sind staatliche Eingriffe nicht mehr abhängig vom Vor-

liegen einer konkreten Gefahr oder dem Verdacht einer konkreten Straftat. So wird beispielsweise das Strafrecht zunehmend um so genannte abstrakte Gefährdungstatbestände erweitert, die eine Strafbarkeit nicht erst bei konkreten Schädigungen oder Verletzungen vorsehen, sondern schon für riskante Handlungen anordnen. Hauptanwendungsbereich ist das Umwelt- und Wirtschaftsstrafrecht, aber auch beispielsweise das Versammlungsrecht, wo schon das Verwenden von Schutz- und Vermummungsmitteln verboten ist.

Dies führt einerseits zu einer Entgrenzung staatlicher Macht und einer massiven Ausweitung staatlicher Eingriffe, andererseits zu einer Aufstockung des Arsenalts staatlicher Sicherheitsmaßnahmen. Da es sich bei dem Risiko nur um eine statistische Wahrscheinlichkeit handelt, dass sich eine bestimmte Lage zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Gefahr entwickeln könnte, sind potenziell alle Situationen, Orte und Personen als risikobehaftet zu klassifizieren. Denn es kann letztlich nie ausgeschlossen werden, dass ein bestimmter Faktor sich – im Zusammenwirken mit anderen Faktoren – zu einem Risiko entwickelt. Angesichts dessen müssen sämtliche Lebensbereiche in den Blick genommen und kontrolliert werden.

In diesem Zusammenhang gewinnen staatliche Handlungsformen an Bedeutung, die nicht reaktiv, sondern pro aktiv ausgestaltet sind. So ist beispielsweise die Polizei heute nicht mehr nur für die Aufklärung von Straftaten und für die Abwehr von Gefahren zuständig. Hinzugekommen ist die so genannte Straftaten- und Gefahrenvorsorge, die es der Polizei gestattet, auch unabhängig von konkreten Gefahrenlagen oder einem Straftatverdacht einzugreifen, Informationen zu erheben und zu verarbeiten. Beredtes Beispiel dafür sind verdachtsunabhängige Kontrollen oder die Videoüberwachung, mittels derer Kriminalitätsschwerpunkte und ande-

re „gefährliche Orte“ überwacht werden können, unabhängig von dem konkreten Verhalten der sich an diesem Ort aufhaltenden Personen. Auf diesem Weg entsteht an der Schnittstelle zwischen Straf- und Polizeirecht eine Form proaktiver Prävention, die sich nicht mehr an einem konkreten Individuum orientiert, sondern sich entweder an risikoträchtigen Orten, Strukturen und Lagen ausrichtet oder gleich die Bevölkerungsmitglieder in ihrer Gesamtheit als Risikofaktoren klassifiziert, wie die verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsdaten eindrucksvoll unter Beweis stellt.

### Ausschluss und Entrechtung

Zugleich führt das Primat der Sicherheit zu einer beschränkten Reichweite des Rechts. Rechtsstaatliche Schutzstandards und Grundrechte gelten nicht für alle und auch nicht in allen Fällen. Betroffen davon sind vor allem Mitglieder von „Risikogruppen“, bei denen sich bestimmte Risikofaktoren häufen und die daher als besonders gefährlich angesehen werden. Ihnen wird neben sozialen und ökonomischen Teilhaberechten oft auch der Rückgriff auf rechtliche Schutzinstrumente versagt. Sie werden ausgeschlossen – entweder räumlich und zeitlich konkretisiert oder für immer. Dies zeigt sich in dem Umgang mit MigrantInnen an den europäischen Außengrenzen ebenso wie in der Schaffung eines Lagersystems innerhalb der Grenzen Europas. Das gleiche gilt für das Gefängnis und die Ausweitung der Sicherungsverwahrung in Deutschland.

Besonders deutlich zeigen sich Tendenzen der Entrechtung derzeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Überall auf der Welt sind Entwicklungen feststellbar, die des Terrorismus Verdächtige vom Zugang zu den Institutionen und Instrumenten des Rechtsstaates ausschließen sollen. Dazu ist

es nicht erforderlich, nach Guantanamo oder auf die in den USA geschaffenen Sondermilitärgerichte zu schauen. Auch in Deutschland werden immer wieder entsprechende Diskussionen geführt: sei es der Umgang mit den CIA-rendition-Fällen oder die Frage der Verwertbarkeit von unter Folter gewonnenen Beweisen. Ein weiteres Beispiel ist die Terror-Liste der EU. Das Verfahren, nach dem über die Aufnahme in und die Streichung von der Liste entschieden wird, ist streng geheim. Wer einmal auf die Liste kommt, verliert mit einem Schlag seine ökonomische Freiheit; eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Aufnahme in die Liste ist kaum möglich.

### Gesellschaftliche Hintergründe und Perspektiven

Die beschriebene Entwicklung ist eng verbunden mit weit reichenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen in den vergangenen vierzig Jahren, die zu einem grundlegenden Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen für staatliche Sicherheitsproduktion geführt haben. So haben die ökonomischen und sozialstrukturellen Veränderungen zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Teilen der Bevölkerung, zu einer zunehmenden sozialen Individualisierung und zur Entstehung von neuen Abgrenzungsbedürfnissen vor allem gegenüber den neuen marginalisierten Schichten geführt. Darüber hinaus propagieren Vertreter des Neoliberalismus den Vorrang marktorientierter Wirtschaftskonzepte vor individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erfordernissen. Ein parallel dazu wirkender moralisch-fundamentalistischer Konservatismus dient als Begründung für Ab- und Ausgrenzungsstrategien und eine Ersetzung des „Kampfes gegen die Armut“ durch einen „Kampf gegen die Armen“; ein Pro-

zess, der vor allem im angloamerikanischen Raum und in Mittel- und Südamerika zu beobachten ist. Schließlich führt ein veränderter Sicherheitsdiskurs dazu, dass Delinquenten immer weniger als unterstützungsbedürftige und resozialisierungsfähige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden, sondern als die „gefährlichen Anderen“, die von der Gesellschaftsmajorität ferngehalten werden müssen.

Die damit verbundene gesellschaftliche Verunsicherung hat demnach ihre Ursache in den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und nicht primär in einer vermeintlich neuen Bedrohungslage. Dies bedeutet wiederum, dass eine wie auch immer geänderte objektive „Sicherheitslage“ nicht automatisch zu einem höheren subjektiven Sicherheitsempfinden führen würde. Politische Interventionen im Feld der Inneren Sicherheit müssen diese Grundlagen der gegenwärtigen Entwicklung einbeziehen und zum Ausgangspunkt für ihre Überlegungen machen, anstatt auf eine Sicherheitspolitik zu reagieren, die täglich mit neuen Projekten aufwartet. Dazu ist es einerseits erforderlich, die staatliche Sicherheitspolitik als Inszenierung zu entlarven, die nicht dazu dient, einen zusätzlichen Gewinn an Sicherheit für den/die Einzelne/n oder die Gesellschaft zu schaffen, sondern vorwiegend staatliche Handlungsfähigkeit in den Zeiten der Krise demonstrieren soll. Andererseits gilt es deutlich zu machen, dass die Sicherheit der Einzelnen heute weniger durch Straftaten, als vielmehr durch eine immer weniger kontrollierbare und begrenzte staatliche Gewalt bedroht wird. ●

# RECHTSSTAAT IN DER KRISE?

Von **Ralf Stegner**, ehemaliger Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied des SPD-Präsidioms

## Schwerpunkt

Ohne Staat, so schrieb der Philosoph Thomas Hobbes, sei das Leben *einsam*, armselig, scheußlich, tierisch und *kurz*. Auch wenn es nicht zuletzt der Verdienst der Sozialdemokratie ist, die Aufgaben des Staates erweitert zu haben, steht doch die Wahrung der Sicherheit und seiner Bürgerinnen und Bürger nach innen und außen am Anfang dieser Überlegung.

Sicherheitspolitik ist ein schwieriges Geschäft – wobei ich allerdings den Eindruck habe, dass diese zunehmend auch für andere Politikbereiche gilt: Aus Anlass eines einzelnen Ereignisses wird ein Thema populistisch hochgespielt, bald ist es beinahe unmöglich, sachliche Argumente einzubringen. Irgendwo, so die verbreitete Stimmung, muss doch etwas schief gelaufen sein, irgendetwas hätte doch irgendwer tun müssen, um die Katastrophe zu verhindern. Irgendwo muss es doch einen Schuldigen und eine einfache Lösung geben. Solchen Forderungen und

Erwartungen können sich Politiker nur schwer entziehen.

Regierungen, Abgeordnete und Justiz sind jedoch aufgerufen, abzuwägen, kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht von der Hysterie anstecken zu lassen. Wir müssen uns der Verantwortung stellen, wenn Fehler passieren, aber auch klar machen, wo unsere Grenzen liegen. Wir sollten nicht verharmlosen, dürfen aber auch nicht im Schreck gefangen sein – oder in dem Wahn, alles kontrollieren zu können: Absolute Sicherheit gibt es nicht und es ist gefährlich, sich auf ein solches Versprechen einzulassen. Wir müssen die Balance zwischen Sicherheit und Bürgerrechten stets neu suchen, sie immer wieder in Frage stellen und sie vor allem dann halten, wenn es darauf ankommt – auch gegen populistische Anwürfe. Darum geht es mir.

In dem vom Parteivorstand verabschiedeten Beschluss „Sicher Leben in Deutschland“ wird versucht, diese Aufgaben und ihre Grenzen zu definieren. Es wird versucht,

eine Antwort auf die abstrakte wie konkrete Frage zu geben: Wie genau halten wir die Balance zwischen Freiheit und innerer Sicherheit? Ich glaube, wir haben in dem Papier eine ausgewogene Antwort gegeben, mit Bereichen, wo es flexible Grenzen gibt, wo abgewogen werden muss, wo die Verhältnismäßigkeit greift und es gibt rote Linien, die eindeutige Grenzen definieren. Wobei klar sein sollte, dass ein Papier – leider – auch immer interpretationsfähig ist, und da auch Sätze drinstehen, die ich als alleiniger Autor so dort nicht rein geschrieben hätte.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Angst vor dem Terrorismus und vor der „ganz alltäglichen Gewalt“. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen ihre Privatsphäre geschützt sehen, wollen Nischen, wie sie das Zeugnisverweigerungsrecht von Ärzten, Rechtsanwälten aber auch die Wohnung usw. bieten. Beides sind subjektive Bedürfnisse und – aus gutem Grund – elementare Grundrechte. Als Volkspartei muss man beiden Anforderungen so weit wie möglich gerecht werden – objektiv wie subjektiv. In dem Beschluss heißt es deshalb: „... Wer folglich das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht ausreichend beachtet, wird die politische Mehrheit der Bevölkerung verlieren. Wer aber das Thema Bürger- und Freiheitsrechte vernachlässigt, schafft einen Staat, in dem wir nicht leben wollen.“

In dem Beschluss heißt es: „Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Wahrung der Bürgerrechte stehen in einem Spannungsverhältnis, jedoch nicht in einem Gegensatz zueinander. Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz vor kriminellen oder terroristischen Gewaltakten durch den schützend eingreifenden Staat ist selbst ein Bürgerrecht. Diese Sätze könnten darauf hindeuten, dass der Erfüllung von Sicherheitsbedürfnissen Vorrang eingeräumt wird. Dies ist nicht der Fall, es sagt aber

schon aus, dass es Gründe geben kann, aus Sicherheitsgründen, andere Bürgerrechte einzuschränken.

Wichtig an dem Beschluss des Parteivorstandes sind sicherlich die dort definierten Grenzen, über die wir nicht hinausgehen wollen. Die sozusagen zur Grundarchitektur unseres Rechtsstaates gehören. Die aus gutem Grund und als Lehre unserer Vergangenheit so konstruiert sind. Bereits in der Französischen Revolution wurde die Einsicht gewonnen, dass für ein gleichberechtigtes und gedeihliches Miteinander die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte eng miteinander verknüpft sind. Daher sind die Grund- und Freiheitsrechte für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokratinnen keine schön-Wetter-Rechte. Wie nötig es ist, rote Linien zu definieren, zeigen die abstrusen oder besser gefährlichen Forderungen, die uns manchmal aus konservativen Kreisen erreichen, aber auch Koalitionskompromisse sollten in bestimmten Grenzen stattfinden. Verhaftungen ohne Verdacht, eine Vermischung von Polizei und Geheimdiensten, von innerer und äußerer Sicherheit und von Prävention und Strafverfolgung greifen die Grundfesten unseres Rechtsstaates an, jenen, den wir doch eigentlich verteidigen wollen.

Ob es der hessische Ministerpräsident Roland Koch oder aber auch der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ist, immer wieder gibt es Forderungen, bestimmte Gefangene anders als andere zu behandeln und damit den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen. Es gibt Forderungen, Grundrechte auszuhebeln und es gibt das Bestreben, den Straf- und Abschreckungscharakter in unserem Rechtssystem vor den von uns mit durchgesetztem Ansatz der Rehabilitation zu setzen. Dies ist auch und gerade im Jugendbereich fatal. Zumal es davon abhält die Prävention zu verstärken und an die eigentlichen Ursachen von Gewalt und Kriminalität

heran zugehen – dies gilt im Übrigen auch für den internationalen Terrorismus. Dabei zeigen sämtlichen Studien den Erfolg von Prävention und die weitgehende Sinnlosigkeit von zum Beispiel geschlossenen Heimen. Hamburg schafft sie unter anderem deswegen ab, die CDU Schleswig-Holstein hält ihre Forderung weiter aufrecht.

Es gibt Tendenzen, das technisch Machbare auch zu machen, immer in der Illusion und dem Bestreben, alles Menschenmögliche zu tun, wie es der Bundesinnenminister gerne formuliert. Dies mag in der geeigneten Öffentlichkeit gut ankommen, verdeckt aber, dass nicht alles technisch machbare auch sinnvoll, geschweige denn verfassungsgemäß ist. Das Bundesverfassungsgericht hat so manches innenpolitische Vorhaben wieder eingesammelt. Beim aktuell diskutierten BKA Gesetz hätte ähnliches gedroht, hätten die Länder nicht ihr Veto eingelegt.

Und die Sinnhaftigkeit? Schleswig-Holstein hat nicht zuletzt auf Drängen der CDU zeitlich befristet Kennzeichen von Fahrzeuge gescannt. Ergebnis: 230.000 gescannte Fahrzeuge, weniger als dreißig aufgefallene Fahrzeuge: alle nur wegen Verletzung der Versicherungspflicht.

Forderung nach Verhaftungen ohne konkreten Verdacht drohen unser Rechtssystem auf den Kopf zustellen, aber wo ziehen wir die Grenze? Es gibt eine Tendenz, die Straftat und damit auch die Strafverfolgung vorzuverlagern. Einige erinnern sich vielleicht an die Diskussionen im heißen Herbst um die Bildung einer terroristischen Vereinigung. Ist die Planung einer Straftat schon eine Straftat. Was ist mit dem Besuch in Terrorcamps? Wir müssen erst gar nicht nach Guantanamo schauen, um zu ermesen, was für Folgen eine Politik hätte, die die Grenzen zu lasch zieht.

Wir haben insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September Befugnisse und

Eingriffsmöglichkeiten geändert, wie wir es vorher nicht gemacht hätten. Grundlage hierfür war: je schwerer der Eingriff, desto stärker die Kontrolle, desto enger begrenzt müsse die Situationen sein, in denen der Eingriff angewendet werden darf und – es gibt keine rechtsfreien Räume. Richtervorhalte, Berichtspflichten für das Parlament, erweiterte Informationspflichten für Kontrollkommissionen – dies sind notwendige Stoppschilder, die in Schleswig-Holstein eingezogen worden sind. Wobei in der aktuellen Diskussion auch unterschieden werden sollte, was der Prävention und was der Strafverfolgung erlaubt sein sollte. So kann es notwendig sein, zur Verhinderung eines Verbrechens, die richterliche Ermächtigung im Nachhinein einzuholen, das ist bei der Strafverfolgung anders. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass die richterliche Genehmigung nicht zur Farce wird. Dies bezieht sich auf Zeitvorgaben, auf personelle Ausstattung aber auch darauf, warum Richterinnen und Richter bisher die Entscheidungen nicht schriftlich begründen müssen. So könnte im Nachhinein diese Maßnahme und eben auch die richterliche Entscheidung deutlich einfacher rechtlich überprüft werden – ein weiterer Anreiz für eine sorgfältige Abwägung.

Besorgniserregend sind die Bestrebungen nach einer Vermischung von Polizei und Geheimdiensten, nach einer Vermischung von innerer und äußerer Sicherheit, im Übrigen eine Unterscheidung, die auch die Bundeskanzlerin für überholt hält.

Deswegen zieht der Beschluss des Parteivorstandes klare Grenzen: „Wir stehen für eine weitere klare Trennung zwischen den Aufgaben der Polizei und des Militär. Auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist kein Krieg, sondern der Kampf gegen politisch motivierte Schwerstkriminalität. Es ist Aufgabe der Polizei und der Justiz Kriminalität – egal wie motiviert – zu

bekämpfen. Hierzu ist die Bundeswehr ungeeignet. Das Militär darf nicht mit polizeilichen Aufgaben im Inneren betraut werden.“ Die Polizei unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sie ist dafür ausgebildet diesem Grundsatz zu folgen, und sie bewegt sich in einem justiziablen Raum. Das ist etwas ganz anderes als Geheimdienst oder die Bundeswehr.

Umso unverständlicher war mir eine Einigung des Koalitionsausschusses der großen Koalition in Berlin bezüglich der Grundgesetzänderung für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Es gilt natürlich noch Verbesserungswürdiges aber dies kann man auch innerhalb des Grundgesetzes tun, indem der Bund seinen Verpflichtungen auf See nachkommt und indem die Länder die Polizei qualitativ und quantitativ ausreichend ausstatten.

Dass mir dabei die Länderhoheit wichtig ist, ist keineswegs, wie es selbst der von mir sonst sehr geschätzte Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung unterstellt, eine Frage, inwieweit man bereit ist Macht abzugeben, sondern die Einsicht, dass wir nach dem Nationalsozialismus die Gewaltenteilung aus gutem Grund sowohl horizontal wie vertikal festgeschrieben haben. Eine Zentralisierung von Polizei oder des Verfassungsschutzes ist deswegen falsch. Sinnvoll ist aber eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes, eine Zusammenarbeit der Polizeien mit Drittstaaten und neue Formen der Zusammenarbeit in Bereichen, die dem schnelllebigen Technologiefortschritt unterliegen.

In der Diskussion über die innere Sicherheit und die zu ihrer Bewahrung zu ergreifenden Maßnahmen macht mich deswegen vor allem die Geschichtsvergessenheit besorgt. Natürlich haben wir heute eine Situation, die mit keiner früheren identisch ist. Aber war es in der Vergangenheit einfacher, für Sicherheit zu sorgen, wenn wir an die

Weimarer Republik, den Kalten Krieg oder den Deutschen Herbst 1977 denken? Und erinnern sich diejenigen, die Militäreinsätze für polizeiliche Aufgaben im Inneren fordern oder die Trennung von Verfassungsschutz und Polizei für überholt halten, an unsere historischen Erfahrungen?

Wir wissen, was ein Staat anrichten kann, wenn er zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit demokratische Rechte aushebelt, wenn Willkür und Bespitzelung Einzug halten, wenn die Unschuldsvermutung nicht mehr gilt und Verdächtigungen für Verhaftungen ausreichen. In der Diskussion über die innere Sicherheit und die zu ihrer Bewahrung zu ergreifenden Maßnahmen sollten wir daher die Lehren aus unserer Vergangenheit nicht vergessen. Die Verfassung ist kein Abreißkalender, um vermeintlich gebotene tagesaktuelle Sicherheitsdefizite zu beseitigen.

Sicherheit darf nicht auf Kosten dessen durchgesetzt werden, was es doch eigentlich zu schützen gilt: die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, das Recht auf informelle Selbstbestimmung, auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, Presse- oder Religionsfreiheit.

Ich habe ein positives Staatsverständnis und wünsche mir nicht nur auf dem Feld der inneren Sicherheit einen handlungsfähigen Staat. Ich misstrauere weder der Polizei noch dem Verfassungsschutz. Deswegen will ich auch, dass die Polizei – und nur die Polizei – für die öffentliche Sicherheit zuständig bleibt. Enklaven wie in den USA, wo private Wachdienste herrschen und die staatliche Polizei abgeschrieben ist, sind der Anfang vom Ende des Gewaltmonopols des demokratischen Staates. Aber auch ein demokratischer Staat braucht Grenzen und bedarf der öffentlichen Kontrolle. Denn es gibt keine Unfehlbarkeit, weder in der Politik, noch bei der Polizei.

Die Abwägung zwischen einem Zugewinn an Sicherheit und einem möglichen Verlust an Freiheit ist und bleibt eine eminent wichtige politische Aufgabe. Für alle eventuellen Extremfälle Gesetze zu machen, führt dazu, extreme Gesetze zu machen. Das Verhalten der Länder im Bundesrat, das Scheitern von Roland Koch bei seiner letzten Landtagswahl, die Diskussion in der SPD und nicht zuletzt auch das beschlossene Papier zeigt: Es gibt keine Mehrheit für einen Frontalangriff auf unseren Rechtsstaat- wir müssen allerdings immer wieder für ihn streiten. ●

# IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN SICHERHEIT UND BÜRGERRECHTEN: WAS MACHT DIE EU IM KAMPF GEGEN KRIMI- NALITÄT UND DEN INTERNATIONALEN TERRORISMUS?

Von **Wolfgang Kreissl-Dörfler**, Mitglied des Europäischen Parlaments  
im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

## Schwerpunkt

Die Europäische Union als Wertegemeinschaft steht in der Innenpolitik vor großen globalen Herausforderungen, die wenigstens gemeinsame europäische, wenn nicht gar internationale Lösungen erfordern. Die Bekämpfung der Kriminalität, des organisierten Verbrechens und der Schutz vor terroristischen Anschlägen sind hier nur einige der zentralen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

An dieser Stelle muss die Europäische Union die vorhandenen Instrumente weiterentwickeln, um einen Raum der Sicherheit und Freiheit langfristig zu garantieren. Die

Schwierigkeit besteht darin, eine angemessene Balance zu finden zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Organisierte Kriminalität und der international vernetzte Terrorismus stellen eine globale Herausforderung dar, der in zunehmendem Maße nicht mehr nationalstaatlich begegnet werden kann. Nach Angaben von Europol (Europäisches Polizeiamt) sind allein in der EU im Moment ca. 4000 organisierte kriminelle Netzwerke aktiv, die sich vor allem in den Bereichen der Wirtschaftskriminalität sowie des Waffen-, Drogen- und Menschenhandels konzentrieren. Daneben wird die Sicherheit der Menschen

durch weltweit vernetzte und agierende Netzwerke von Terroristen gefährdet, deren Organisations- und Kommunikationsstrukturen neue Antworten erfordern. Die wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Kriminalität setzt dabei genauso wie der Schutz vor terroristischen Anschlägen voraus, dass die Polizeibehörden in zunehmendem Maße auch grenzüberschreitend agieren.

Eine Europäische Antwort auf diese Herausforderungen ist der Schengenraum: Trotz der Gewährung größerer Reisefreiheit und der gestiegenen Arbeitnehmermobilität wird die Sicherheit über den stärkeren Informationsaustausch (Schengener-Informationssystem, Visa-Informationssystem, Prüm) verbessert. Allerdings sind bei jedem dieser Instrumente die datenschutzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere wenn man neuartige und sensible biometrische Daten nutzt.

Vor diesem Hintergrund müssen auch die Vorschläge der EU-Kommission zur Ein- und Ausreisekontrolle sowie zur erweiterten Erfassung von Fluggastdaten (so genannte PNR-Daten) kritisch begutachtet werden. Die Vorschläge beruhen im Wesentlichen auf US-Vorschriften. So verlangen die USA als Folge des 11. September 2001 bei allen Flügen die Übermittlung der Fluggastdaten aller Passagiere. Diese Daten werden dann systematisch durch das Ministerium für Heimatschutz ausgewertet und 15 Jahre lang gespeichert. Zu den ausgewerteten Informationen gehören neben den Passdaten auch die Kreditkartennummer oder der Menüwunsch. Seit 2007 gibt es ein langfristiges Abkommen zwischen den USA und der EU, dass den EU-Bürgern zumindest gewisse Rechte gegenüber den amerikanischen Behörden einräumt, wie z. B. die Möglichkeit, die gespeicherten Daten einzusehen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist dieser Ansatz völlig unverhältnismäßig und es ist erschre-

ckend, dass sich der Entwurf der EU-Kommission an den Rahmendaten des Abkommens mit den USA orientiert. Die Verhaltensmuster von Millionen von Fluggästen werden über Jahre festgehalten. Doch konnte die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus noch nicht nachgewiesen werden!

Die beschriebenen Gefahren sind vielmehr nur durch eine Intensivierung der Kooperation zwischen den nationalen Polizeibehörden wirksam zu bekämpfen. Denn die Globalisierung hat nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern vor allem auch enorme gesellschaftliche Auswirkungen. Weltweit werden bislang regionalisierte Konflikte in Länder und Gesellschaften getragen, die zuvor von diesen Auseinandersetzungen nicht berührt wurden. Moderne Kommunikationsmittel lassen Netzwerke und Verbindungen wachsen, die nicht mehr auf die nähere Umgebung oder das eigene Land beschränkt sind. Viele Menschen müssen im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit Dienstreisen tätigen, die sie in unterschiedlichste Regionen der Welt führen und zwangsläufig auch mit potentiellen Konfliktherden konfrontieren. Auch die globale Aufteilung von Produktionsvorgängen führt zur Intensivierung der Reise- und Kommunikationstätigkeit. In diesem Rahmen können sich heute auch kriminelle Netzwerke und Terroristen schnell und relativ problemlos über Landesgrenzen hinweg organisieren. Sie profitieren in besonderem Maße von den Möglichkeiten der weltweiten Arbeitsteilung und moderner Kommunikationsmittel.

Zu diesem Zwecke mussten neue Instrumente entwickelt werden, die grenzübergreifende Fahndungen ermöglichen und den Austausch von relevanten Fahndungsdaten zwischen den zuständigen Polizeidienststellen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union beschleunigen. So nahm Europol

1999 seine Arbeit auf und trägt seitdem zum verstärkten gemeinsamen Vorgehen der europäischen Polizeibehörden gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus bei. Im Jahre 2002 wurde dann Eurojust zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften eingerichtet. Darüber hinaus erleichtert das Schengener Informationssystem die Fahndung im Europa der offenen Grenzen, da es den sofortigen Zugriff auf die Daten von europaweit gesuchten Personen erlaubt. Mit dem Vertrag von Prüm wurden schließlich der Austausch und die Abfrage von Fingerabdrücken und DNA-Daten innerhalb der EU verbessert.

Jedoch dürfen neue Datenbanken und verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit die Bürgerrechte nicht in Frage stellen. Vielmehr kommt es darauf an, die Balance zu finden zwischen Sicherheit und Informationsweitergabe einerseits und den Rechten des Einzelnen und dem Schutz der Privatsphäre andererseits. Es gilt, die Freiheit zu bewahren, die wir zu schützen suchen. Das bedeutet, endlich einen datenschutzrechtlichen Rahmen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU zu schaffen. Dabei muss die Datenweitergabe an Drittstaaten eingeschränkt und klar geregelt werden. Vor allem ist zu gewährleisten, dass die gespeicherten Daten eingesehen werden und auf Verlangen gelöscht werden können. Dies muss Grundvoraussetzung für die Datenweitergabe sein und gilt insbesondere auch für Datenaustausch mit den US-Behörden.

Die Europäische Union hat ihrer Innen- und Justizpolitik den Namen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ gegeben. Dieser Raum soll folglich die Grundrechte der Bürger schützen und gleichzeitig ihre Sicherheit gewährleisten. In diesem Rahmen spielt der Schengenraum eine zentrale Rolle, auch wenn sich nicht alle Staaten in vollem Umfang an ihm beteiligen (so ge-

nanntes „Opt-out“ des Vereinigten Königreichs und Irlands, in Teilen auch Dänemarks). So ist Schengen mehr als die Öffnung der Binnengrenzen zwischen den Staaten: die neu gewonnene Sicherheit wird durch neue Informationssysteme, gemeinsame Standards bei der Kontrolle der Außengrenzen sowie der verstärkten Kooperation der Polizeibehörden gewährleistet und gesichert. So werden europaweite Fahndungen vor allem durch das Schengener-Informationssystem (SIS) erleichtert. Über das SIS ist es den Polizeibehörden jederzeit möglich, bei Verdächtigen zu prüfen, ob sie in einem anderen Mitgliedsstaat gesucht werden. Das Nachfolgesystem SIS II wird in den nächsten Jahren den Betrieb aufnehmen und erweiterte Fahndungsmöglichkeiten beinhalten. Dann werden neben Fingerabdrücken auch Fahrzeuge, die mit einem Verbrechen in Verbindung stehen, neu in die Datenbank aufgenommen. Die Nutzung von Fingerabdrücken wie auch anderer biometrischer Daten weist allerdings schon auf ein Problem hin, dass sich im gesamten Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit stellt: Je mehr sensible Daten ausgetauscht werden, desto höher müssen die datenschutzrechtlichen Maßnahmen sein. Datensicherheit und Rechtsgarantien für die Betroffenen sind von großer Bedeutung, wenn die Bevölkerung das notwendige Vertrauen in die gesetzgeberischen und polizeilichen Maßnahmen bewahren soll.

Insbesondere die Fraktion der Europäischen Sozialdemokraten setzt sich daher seit langem für einen Rahmenbeschluss ein, der grundsätzliche datenschutzrechtliche Standards für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit festschreibt. Bisläng wird der Datenschutz für jede Einzelmaßnahme neu festgesetzt, was insbesondere bei der Weitergabe von persönlichen Daten an Drittstaaten schon zu erheblichen

Grauzonen geführt hat. Hier brauchen wir in Zukunft größere Klarheit und verbindliche Standards. Zwar bedingt die gewonnene Reisefreiheit im Schengenraum auch die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen, allerdings darf diese Sicherheit nicht in einer Art Totalüberwachung oder der willkürlichen Weitergabe von sensiblen Daten enden.

So ist die Richtlinie zur Speicherung von Telekommunikationsdaten, die so genannte „Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie“, ein Beispiel dafür, wie schwierig die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden ist. Die Richtlinie basiert auf den Erfahrungen der Anschläge von Madrid, bei denen die Täter anhand der gespeicherten Daten ihrer Mobiltelefone ermittelt werden konnten. Diese Daten standen den Ermittlungsbehörden in vielen Ländern nur für kurze Zeit zur Verfügung, da die Telekommunikationsgesellschaften sie nach der Abrechnung wieder löschten. Dieser Umstand führte bereits in anderen Kriminalfällen dazu, dass Täter nicht ermittelt werden konnten, weil keine Telefondaten mehr zur Verfügung standen. Im Falle der so genannten „Flat-Rates“ wären solche Daten gar nicht gespeichert worden, da die Verbindungen für die Abrechnung in diesen Fällen nicht relevant sind. Das gleiche Problem ergibt sich auch für den E-Mail Verkehr. Nun haben die Mitgliedsstaaten grundsätzlich kein Recht, die private oder geschäftliche Korrespondenz ihrer Bürger zu überwachen. Es ging also darum, den Polizei- und Ermittlungsbehörden bei begründeten Verdachtsfällen die Möglichkeit zu geben, relevante Kommunikationsdaten überprüfen zu können – ohne hierdurch die Privatsphäre der gesamten Bevölkerung aufzugeben. Die Europäische Union hat in diesem Fall einen aus sozialdemokratischer Sicht durchaus tragbaren Kompromiss gefunden: Die Internetprovider sowie die Telekommunikationsunternehmen müssen die Verbin-

dungsdaten ihrer Kunden mindestens sechs Monate speichern. Es dürfen allerdings keine Inhalte der Kommunikation gespeichert werden (weder der Text der E-Mail oder SMS, auch nicht die aufgerufenen Internetseiten). Außerdem sind diese Verbindungsdaten gesondert und besonders gesichert zu verwahren. Den Polizeibehörden darf nur bei einem richterlichen Beschluss Zugang zu diesen Daten gewährt werden. Damit wird ihnen lediglich in begründeten Verdachtsfällen erlaubt, die persönliche Kommunikation des Betroffenen im Hinblick auf Onlinezeiten, Kontaktpersonen und gegebenenfalls Aufenthaltsort zu Beginn des Gesprächs bei Benutzung eines Mobiltelefons zu sichten. So ist der in diesem Rahmen größtmögliche Schutz der Privatsphäre gewährleistet, ohne der Kriminalität große Teile der modernen Kommunikation zur beliebigen Betätigung zu überlassen. Eine europäische Lösung ist in diesem Fall der Raum, der für ein sinnvolles Vorgehen mindestens notwendig war: E-Mails und Telefongespräche werden weltweit versandt oder geführt, daher sind die Ausweichmöglichkeiten auf andere Länder enorm. Der europäische Rahmen bietet so die Gewähr dafür, dass die potentiell verdächtige Kommunikation nicht vollständig verlagert werden kann.

Dieser grenzübergreifende Ansatz ist bei der Verbrechensbekämpfung in Europa von entscheidender Bedeutung. Für den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten war insbesondere die Einrichtung von Europol als zentraler Stelle ein wichtiger Schritt. Dabei wurden die nötigen Informationen von den nationalen Polizeibehörden anfangs nur schleppend weitergeleitet. Doch setzt sich auch auf nationaler Ebene die Erkenntnis durch, dass der zentrale Zugang über Europol europaweite Ermittlungen deutlich erleichtert. Wie erfolgreich und wichtig Europol mittlerweile

le ist, zeigen der Ausbau der Dienststelle und die Erweiterung des Aufgabenbereichs, der 2002 erfolgte. Dies ist ein deutliches Zeichen für die gewachsene Bedeutung einer europäischen Zusammenarbeit.

Auf dem Weg zu mehr Sicherheit in Europa ist die Überführung des Vertrags von Prüm in das europäische Gemeinschaftsrecht eine weitere wichtige Maßnahme. Der Vertrag von Prüm, der 2005 zunächst von 7 EU-Mitgliedstaaten geschlossen wurde und erst 2007 in das EU-Recht eingebunden wurde, sieht unter anderem den Austausch von DNA-Daten vor. Dabei wird auch datenschutzrechtlich ein neuer Weg beschritten, da das sogenannte „Hit/No-Hit“-Verfahren eingeführt wurde. Danach soll eine Abfrage zu DNA-Daten von den zuständigen Behörden zunächst nur mit dem Ergebnis beantwortet werden, dass passende Daten vorliegen oder nicht, also ob die Suche einen Treffer ergeben hat oder nicht. Daraufhin kann die anfragende Stelle die rechtlich notwendigen Anträge zur Übermittlung der vorhandenen Akten erbeten. Damit werden die Ermittlungen vor allem bei im Grenzbereich aktiven Sexual- oder anderen Gewaltverbrechern vereinfacht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Europäische Union wichtige Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit und der Sicherheit unternommen hat, doch liegt ein gutes Stück des Weges noch vor uns. Was die Sicherheit betrifft, müssen die nationalen Polizei- und Sicherheitsbehörden ihre Kooperation weiter verbessern. Andererseits sollten die getroffenen Maßnahmen und Datenbanken regelmäßig auf ihren Nutzen und ihren Einfluss auf das Privatleben unserer Bürger überprüft werden. Die Einrichtung neuer Datenbanken, die Forderung nach weiteren Sicherheitsmaßnahmen führt nicht weiter, wenn bereits beschlossene Sicherheitsmaßnahmen noch

gar nicht umgesetzt worden sind. Eingriffe in die Grundrechte – und dazu gehört auch der Datenschutz! – können nur dann gerechtfertigt sein, wenn die vorhandenen Instrumente nicht mehr ausreichen, um die Sicherheit der Menschen in Europa zu gewährleisten. Als Sozialdemokraten werden wir es nicht zulassen, dass die Freiheit des Einzelnen im Namen übertriebener Überwachungsphantasien aufgegeben wird. Auch globale Bedrohungen, wie der internationale Terrorismus können solche Maßnahmen nicht rechtfertigen, denn Sicherheit wird immer nur dann herrschen, wenn die Menschen sich auch sicher fühlen können. Sicher vor Kriminalität, aber auch sicher vor überzogener, staatlicher Überwachung! ●

# KONKRET: DENKEN SCHON STRAFBAR? WARUM DIE §§ 129 A,B AGBESCHAFFT WERDEN MÜSSEN.

Von **Hedobald Braxén**, Rechtsreferendar in Berlin und Mitglied einer Gruppe kritischer JuristInnen

## Schwerpunkt

Die §§ 129–129b StGB haben im Wesentlichen dieselbe Grundstruktur: Bestraft wird, wer eine kriminelle oder terroristische Vereinigung gründet, sich an ihr als Mitglied beteiligt, sie unterstützt oder für sie wirbt. Kriminell ist eine Vereinigung, wenn ihre Zwecke oder Tätigkeiten auf die Begehung von Straftaten gerichtet sind. Aus ihr wird eine terroristische Vereinigung, wenn sie sich auf die Begehung bestimmter, katalogartig aufgezählter Straftaten richtet. Nicht erforderlich ist, dass einem Mitglied die Begehung konkreter Straftaten nachgewiesen wird. Dadurch wird die Strafbarkeit weit ins Vorfeld der eigentlichen Beeinträchtigung von strafrechtlich geschützten Interessen vorverlegt. Begründet wird diese Vorfeldkriminalisierung damit, dass derartige Vereinigung durch ihre gefestigte Struktur eine gefährliche Eigendynamik entwickeln und ihre Mitglieder deshalb mehr und gefährlichere Delikte begehen. In nicht wenigen „Terrorprozessen“ half der Vorwurf, Mitglied einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung zu sein,

auch über Beweisschwierigkeiten hinweg. Kann im Normalfall jemand als Mittäter eines bestimmten Delikts nur verurteilt werden, wenn ihm wenigstens eine konkrete Beteiligung an der Tatplanung nachgewiesen wird, war dies im Falle einer der Vereinigung zugerechneten Tat nicht erforderlich. Da das Tatbestandsmerkmal „Vereinigung“ eine gemeinsame Willensbildung der Mitglieder voraussetzt, genügt unter Umständen für eine Verurteilung, dass der Angeklagte nach Ansicht des Gerichts Mitglied einer derartigen Vereinigung war. Denn als Mitglied habe er von den Tatplanungen gewusst und diese gebilligt. Von einem rechtsstaatlichen Tatstrafrecht, dass für eine Bestrafung den Nachweis individueller Schuld verlangt, lassen die §§ 129 ff. daher nicht viel übrig.

Wer bloß den Gesetzestext des § 129 liest, wird zuerst an „Organisierte Kriminalität“ („Mafia“ o. ä.) denken. Doch selbst der von den Strafgerichten benutzte Standardkommentar zum StGB („Fischer“) kritisiert, dass sich der § 129 „einseitig und wenig

sachgerecht auf die Verfolgung politisch motivierter krimineller Vereinigungen konzentriert“. Der politische Charakter war den Vorschriften sozusagen in die Wiege gelegt. Geschaffen wurde der § 129 1951 durch das 1. Strafrechtsänderungsgesetz, mit dem das politische Strafrecht wiedereingeführt wurde, nachdem die Alliierten dessen unter dem Nationalsozialismus in dessen Sinne umgestalteten Vorläuferregelungen gestrichen hatten. Es richtete sich im gerade tobenden Kalten Krieg vornehmlich gegen KommunistInnen und deren Organisationen. 1976 führte die sozialliberale Koalition unter Helmut Schmidt als Reaktion auf die Aktionen der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) und anderer Gruppen den § 129a ein und erweiterte unter anderem die technischen und personellen Ressourcen des Bundeskriminalamts, das nun zur zentralen Ermittlungsbehörde in Sachen Terrorismus wurde. Auch die weitere Geschichte der §§ 129 ff. war und ist ein Spiegel politischer Entwicklungen. 1986 wird der Straftatenkatalog des § 129a um den eigens geschaffenen § 305a StGB erweitert, der das Zerstören von Energieversorgungsanlagen sowie Polizei- oder Bundeswehrfahrzeugen unter Strafe stellt. Die Vorschrift zielte damit auf die zum Teil militant agierende Anti-AKW-Bewegung, die gegen den Bau von Kernkraftwerken oder Wiederaufbereitungsanlagen Widerstand leistete. Die nächste gravierende Erweiterung erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 aufgrund eines Rahmenbeschlusses der Europäischen Union (EU). Die Anschläge vom 11. September waren dabei nur Anlass für den Rahmenbeschluss. So setzten sich vor allem die italienische und die spanische Regierung für ihn ein. Erstere begründete dessen Notwendigkeit mit den Ereignissen beim G-8-Gipfel in Genua. Letztere verfolgte bereits auf nationaler Ebene im Kampf gegen die baskische linksnationalistische Bewegung die Strategie,

auch weniger gravierende Delikte von Einzelpersonen als Terrorismus rigide zu bestrafen. So wurde ein Jugendlicher für das Anzünden eines Bankautomaten im Rahmen von Straßenkrawallen nicht nach Jugendstrafrecht, sondern gleich einem Erwachsenen nach den Antiterrorvorschriften zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. In Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses wurde auch in Deutschland der Straftatenkatalog um qualifizierte Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikte erweitert. Jedoch müssen die Katalogtaten nunmehr in der Absicht begangen werden, die Bevölkerung einzuschüchtern, eine Behörde zu nötigen oder die Grundstrukturen des Staates zu beseitigen und geeignet sein, den Staat erheblich zu schädigen. Dies schränkt den Anwendungsbereich des § 129a zwar nicht unerheblich ein. Zugleich macht diese Definition es aber von politischen Zielen („Absicht“) bzw. der politischen Relevanz („Eignung“) abhängig, ob eine bestimmte Handlung als „normales“ Delikt oder als Terrorismus verfolgt wird. Zudem wurden durch die Einführung des § 129b die Tatbestände der §§ 129, 129a auf Vereinigungen im Ausland erstreckt. Ob eine Vereinigung außerhalb der EU in Deutschland strafrechtlich verfolgt wird, hängt von einer Ermächtigung des Bundesjustizministeriums ab, für die ein aber nicht alleiniges Kriterium ist, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen. Dieses Instrument, das nach der Konzeption des Gesetzgebers nicht gerichtlich überprüfbar sein soll, dient nach der Gesetzesbegründung ausdrücklich der „außenpolitischen Handhabung der Strafrechtspflege“. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass in Prozessen vor deutschen Gerichten

Informationen ausländischer Behörden als Beweismittel dienen, die nicht rechtsstaatlich zustande gekommen sind. In einem derzeit laufenden Verfahren gegen fünf Männer, denen vorgeworfen wird, für die in der Türkei bewaffnet agierende DHKP-C Spendensammlungen und Waffenlieferungen organisiert zu haben, hat das Oberlandesgericht Stuttgart die weitere Vernehmung eines leitenden Beamten der Istanbuler Anti-Terror-Polizeinheit vorerst abgebrochen, nachdem die Verteidigung in Erfahrung gebracht hatte, dass gegen ihn zwei Anklagen wegen Folter erhoben wurden. Von dem Hauptbelastungszeugen vermutet die Verteidigung, dass er in der fraglichen Zeit ein Vertrauensmann des türkischen Geheimdienstes war.

Die Bedeutung der §§ 129–129b als Strafrechtsnorm ist eher gering: Die Zahl der Verurteilungen bleibt weit hinter der Zahl der Ermittlungsverfahren zurück. Das liegt aber gerade nicht an unzureichenden Aufklärungsmöglichkeiten. Mit dem Vorwurf „Bildung einer kriminellen/terroristischen Vereinigung“ eröffnet sich für die Strafverfolgungsbehörden eine Fülle besonderer Ermittlungsmaßnahmen. Dazu gehören u. a. die Überwachung der gesamten Telekommunikation, das Abhören in der Wohnung („großer Lauschangriff“) sowie Maßnahmen, die in den bleiernen 1970er Jahren zur Bekämpfung der RAF eingeführt wurden, wie etwa die Rasterfahndung, Kontrollstellen oder die Durchsuchung ganzer Wohnhäuser zur Aufdeckung von „Terroristenverstecken“. Für die Beschuldigten sind mit einem solchen Vorwurf empfindliche Einschränkungen ihrer Verfahrensrechte verbunden, die über das „Normalmaß“ für andere Tatverdächtige hinausgehen. Für die Anordnung von Untersuchungshaft genügt allein der dringende Tatverdacht, die sonst zusätzlich erforderliche Flucht- oder Verdunkelungsgefahr muss nicht vorliegen. Sie können in

der Untersuchungshaft besonderen, strengen Sicherheitsvorkehrungen unterworfen werden und die Kommunikation mit ihren Strafverteidigern wird durch einen Richter überwacht. KritikerInnen sprechen deshalb nicht zu Unrecht von „Ausforschungsparagrafen“ und einem „Antiterror-Sonderrechtssystem“.

Wer denkt, dass müsse ihn nicht interessieren, das richte sich ja nur gegen „Terroristen“, irrt. Diverse historische und aktuelle Beispiele zeigen, dass sich diese Maßnahmen auch immer gegen politische und soziale Bewegungen richten, ihnen das geradezu immanent ist. Die als kriminell/terroristisch inkriminierten Gruppen beziehen sich mit ihren Aktionen auf politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen bzw. sehen sich als Teil der jeweiligen sozialen Bewegung. Die Ermittlungsbehörden suchen daher zuerst dort nach Tatverdächtigen. Dagegen lässt sich als Ermittlungshypothese zunächst nicht viel einwenden. Bei Tötungsdelikten führt die kriminalistische Erfahrung, dass diese häufig in Nähebeziehungen begangen werden, ja auch dazu, dass als erstes das soziale Umfeld des Opfers „durchleuchtet“ wird. In der Praxis führt das aber dazu, dass aus jeder Kritikerin der herrschenden Zustände ein potenzieller Terrorist wird. Wer zu demselben Thema aktiv ist oder dieselben politischen Begriffe benutzt, beschäftigt sich in der Logik der ErmittlerInnen mit „anschlagsrelevanten Zielen“ oder zeigt „auffallende Übereinstimmungen“ mit der Terminologie von Bekennerschreibern. Wer dann noch versucht, den weit im Vorfeld irgendeiner Gefahr eingreifenden Überwachungsbefugnissen der Geheimdienste oder der Polizei zu entgehen, indem er seine E-Mails verschlüsselt oder nicht jedes private Detail am Telefon bespricht, „verhält sich konspirativ“. Die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel in Heiligendamm oder wegen Brandanschlägen

auf Rüstungsbetriebe in Norddeutschland haben dies auch einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen geführt. Mal heißt es, wer sich an den Vorbereitungen von Gipfelprotesten beteiligt, hat auch etwas mit den Anschlägen zu tun, die sich thematisch auf G 8 beziehen. Ein anderes Mal will ein Beschuldiger, der das Pech hat, dass Wohnort und Anschlagziel in derselben Mobilfunkzelle liegen, nur vertuschen, dass er ein militanter Antimilitarist ist, wenn er mit GenossInnen nur über Antifa-Arbeit redet. Die unbegrenzte Phantasie, mit der das BKA und die Bundesanwaltschaft aus nichts sagenden Details den Tatverdacht der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung begründet, hätte etwas von Satire, wenn die Folgen für die Betroffenen nicht so traurig wären: Das Telefon wird abgehört, E-Mails mitgelesen, am Auto ein Peilsender versteckt oder wie im Fall des Bad Oldesloer Antifaschisten für Monate die Wohnung verwandt und vom Beziehungsgespräch bis zum Klogang alles protokolliert.

Es verwundert daher nicht, wenn BürgerrechtlerInnen, kritische JuristInnenorganisationen und viele mehr für die Abschaffung der §§ 129–129b eintreten. Der politische Wind weht eher in die entgegengesetzte Richtung. Derzeit berät die große Koalition darüber, auch Handlungen von Einzelpersonen und weitere Vorbereitungshandlungen in den Anwendungsbereich der Terrorisimusparagrafen einzubeziehen. Insoweit ist es jetzt kein schlechter Zeitpunkt, hörbar die Abschaffung der §§ 129–129b zu fordern. ●

# KONKRET: DAS ENDE DER DIGITALEN UNSCHULD – EIN PLÄDOYER FÜR INFORMATIONELLE SELBTBESTIMMUNG

Von Peter Bihir, Berater für Onlinestrategien und Social Media<sup>8</sup>

## Schwerpunkt

### Sicherheit oder Freiheit

Es ist kein Geheimnis: Auch Terroristen kommunizieren im Internet, per Email, Websites, YouTube. Und wo Straftaten geplant werden, da muss der Staat eingreifen, mitleesen, überwachen, mit allen nötigen Mitteln. Oder etwa nicht? Ganz so einfach ist es leider nicht. Aber der Reihe nach.

Wir alle bewegen uns im Netz, jeden Tag. Manche mehr, andere weniger, aber niemand kann heute auf das Internet verzichten, ohne sich aus der Wissensgesellschaft auszuklinken. Wirklich: Niemand.

Was folgt, ist ein Plädoyer für informationelle Selbstbestimmung, für Datenschutz und für den Schutz der Privatsphäre im Internet. In anderen Worten: Jeder Mensch sollte selbst möglichst weitgehend bestimmen können, was andere über ihn im Netz erfahren können. Gefahr droht der informationellen Selbstbestimmung von verschiedensten Seiten. Durch staatliche Überwachung im Kampf gegen den Terror einerseits,

durch (mehr oder minder freiwillige) Aushöhlung von Datenschutz und Privatsphäre bei privatwirtschaftlichen Unternehmen andererseits – gemeint sind soziale Netzwerken wie MySpace, Facebook oder StudiVZ.

### Onlineüberwachung: Wovon sprechen wir hier?

Im Internet kann grenzübergreifend kommuniziert werden, ungestört und weitgehend anonym. Das gilt für Studenten wie für Rentner, für Geschäftsleute wie für Arbeitssuchende. Das gilt zunächst sogar für Kriminelle und Terroristen. Um Letztere zu überführen hat es in den letzten Jahren immer wieder Vorstöße seitens der Politik gegeben, die Kommunikation im Internet flächendeckend zu überwachen. Onlineüberwachung ist das Stichwort der Stunde.

<sup>8</sup> Peter Bihrs Website: [www.thewavingcat.com](http://www.thewavingcat.com)

Eine Möglichkeit der Überwachung wäre der so genannte Bundestrojaner: Die Computer von Terrorverdächtigen sollen mit einem Virus infiziert werden, einem so genannten Trojaner, der den Behörden Zugriff auf den PC der Verdächtigen ermöglichen würde. (Wie genau dies geschehen könnte und wie umfangreich eine solche Überwachung aussehen könnte, darüber gehen die Meinungen auseinander.)<sup>9</sup> Andere Mittel sind das automatisierte Filtern von Email auf bestimmte Schlagwörter hin oder das Einsehen von Suchmaschinen-Logbüchern, um nur einige zu nennen.

### Technik mit Technik bekämpfen?

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt? Keineswegs. Anstatt diese Werkzeuge zu verbieten oder zu überwachen, müssen diejenigen entlarvt werden, die Straftaten planen. Das ist eine klassische Aufgabe von Polizei und Geheimdiensten, die entsprechend fortgebildet und mit den nötigen Mitteln und Befugnissen zur erfolgreichen Verbrechensbekämpfung ausgestattet sein müssen. Die massenweise Überwachung der Bevölkerung gehört nicht dazu.

Sich zu sehr auf die Technik zu konzentrieren, löst die Probleme nicht. Jedes neue Werkzeug bringt neue Missbrauchsmöglichkeiten mit sich. Sind Twitter, Email und Mobiltelefone Terrortools?<sup>10</sup> Selbstverständlich können sie von Terroristen genutzt werden. Das gleiche gilt aber auch für Keramikmesser, Autos oder Digitalkameras (einsetzbar zur Flugzeugentführung, für Autobomben und zur Spionage). Vor allem aber sind es nützliche Alltagswerkzeuge, auf die wir kaum verzichten wollen.

Vieles spricht gegen eine solche Überwachung unserer Gespräche im Netz – aus politischen und moralisch-ethischen Gründen, aber auch weil eine solche flächende-

ckende Überwachung per Definition ineffizient und ineffektiv, also: unzuverlässig und unzulässig ist.

### Flächendeckende Überwachung im Netz kann nicht funktionieren

Die meisten Emails werden unverschlüsselt versendet. Mit ein wenig technischem Hintergrundwissen und ein paar Gratistools aus dem Internet können Emails mitgelesen werden. Daher ist es für Regierungen (und Hacker) weltweit recht einfach, riesige Mengen von Gesprächen in Emails zumindest oberflächlich zu analysieren. Die einfachste Methode ist das Filtern auf bestimmte Stichwörter hin: Tauchen in einer Email die Begriffe „Bombe“, „Terror“ oder „Dschihad“ auf, so die Überlegung, dann ist der Absender zunächst verdächtig. Unter dem Projektnamen „Echelon“ überwachen verschiedene europäische und die U.S.-Regierung(en) schon seit Jahren große Teile des Emailverkehrs.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Heise.de (29.08.2007): „BKA-Chef: ‚Maximal zehn‘ Online-Durchsuchungen im Jahr“. Online abrufbar unter <http://www.heise.de/newsticker/BKA-Chef-Maximal-zehn-Online-Durchsuchungen-im-Jahr—/meldung/95073> und [netzpolitik.org/12.09.2007/](http://netzpolitik.org/12.09.2007/): „Mögliche Anwendungsbereiche für eine Online-Durchsuchung“. Online abrufbar unter <http://netzpolitik.org/2007/moegliche-anwendungsbereiche-fuer-eine-online-durchsuchung/>

<sup>10</sup> Federation of American Scientists (2008): „Sample Overview: alQaida-Like Mobile Discussions & Potential Creative Uses“. Online abrufbar unter <http://www.fas.org/irp/eprint/mobile.pdf>

<sup>11</sup> Schmid, Gerhard (11.07.2001): „On the existence of a global system for the interception of private and commercial communications (ECHELON interception system), (2001/2098(INI))“. European Parliament: Temporary Committee on the ECHELON Interception System. Online abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2001-0264+0+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

Nun stellen diese Mechanismen die Sicherheitsdienste vor erhebliche Probleme, allen voran ein Technisches: die Datenmenge ist kaum zu bewältigen. Die Jagd nach den wenigen wirklich kriminellen Gesprächen im Netz gleicht ohnehin der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Werden mehr Medien, mehr Begriffe, mehr Gespräche belauscht, so wächst der Heuhaufen immer weiter an. Die Nadel wird immer schwerer zu finden, das Überwachungssystem hebt sich selbst aus.

Ein zweites Problem, politisch gesehen wesentlich schwerwiegender, liegt in der Frage: Wer wird überwacht? Mitgehört werden vor allem unverschlüsselte Nachrichten. Wer aber Straftaten plant, verschlüsselt seine Kommunikation. Ob per Email oder Skype, Gespräche zu verschlüsseln ist einfach, kostenlos und völlig legal. (Datenschützer fordern seit Jahren dazu auf, jegliche Onlinekommunikation zu verschlüsseln.) Nur kriminelle Amateure würden offen über ihre geplanten Straftaten sprechen. Die Überwachung trifft also die Falschen: unschuldige Bürger.

### Nichts zu verbergen? Falsch!

Wer seine Daten verschlüsselt, der versperrt auch dem Staat Einblicke. Moderne Verschlüsselungsmechanismen sind frei verfügbar und praktisch nicht zu knacken. Geheimdienste und Polizei haben hier kaum eine Chance. In China versucht die Regierung längst, sich Zugang zur verschlüsselten Kommunikation der Bürger (z. B. per Skype) zu verschaffen.<sup>12</sup> Diese Handlungsoption stellt sich für eine demokratische Regierung kaum. (Ausnahmen bestätigen die Regel.<sup>13</sup>) Das Bundesinnenministerium sagt: „Sicherheit ist die Grundlage, auf der Freiheit sich erst vollends entfalten kann. (...) Deshalb sind alle die Sicherheit gewährleistenden Maßnahmen gleichzeitig auch als Maßnah-

men zu begreifen, die Freiheitsentfaltung gewährleisten und fördern.“<sup>14</sup>

Und so hört man häufig als Argument für staatliche Überwachung und gegen solche Verschlüsselung eine Frage, die unschuldig genug daherkommt: „Du hast doch nichts zu verbergen?“ Natürlich nicht, denkt man zunächst – und könnte falscher damit nicht liegen. Vertrauliche Gespräche, der freie und unbelauschte Gedankenaustausch sind eine Grundsäule der Demokratie. Nicht umsonst gibt es das Briefgeheimnis. Freiheit – auch Freiheit von Überwachung – ist die Grundlage, auf der sich weitere Freiheit entfalten kann.

Ein Staat, der Briefe öffnet und mitliest, das hat gerade in Deutschland einen besonders schalen Beigeschmack: Mit Nazi-Regime und der DDR musste dieses Land gleich zwei Überwachungsstaaten überwinden. Nichts anderes als Briefe-Öffnen ist das Schnüffeln in Emails: Elektrische Post hat Papierpost weitgehend abgelöst. Gerade Jugendliche schreiben de facto keine Briefe mehr, sie tauschen sich aus per Email, SMS, Instant Messenger. Hätte die Staatssicherheit der ehemaligen DDR die heutigen technischen Möglichkeiten gehabt – der Staat hätte sich womöglich ganz anders entwickelt. Dissidenten hätten kaum eine Chance gehabt.

12 Electronic Frontier Foundation (02.10.2008):

„Chinese Skype Client Hands Confidential Communications to Eavesdroppers“. Online abrufbar unter <http://www.eff.org/deeplinks/2008/10/chinese-skype-client-hands-confidential-communicat>

13 Netzpolitik.org (17.09.2008): Hausdurchsuchung bei Piratenpartei. Online abrufbar unter <http://netzpolitik.org/2008/hausdurchsuchung-bei-piratenpartei/>

14 Laaff, Meike (10.11.2008): „Freiheit oder Sicherheit?“ in Fluter.de, Magazin der Bundeszentrale für Politische Bildung. Online abrufbar unter <http://www.fluter.de/de/74/thema/7262/>

Das Wissen um die Möglichkeit von Überwachung genügt, um unser Leben zu verändern: Wer weiß, dass er überwacht wird, verhält sich nicht normal. Wo private Gespräche und Lesegewohnheiten zu rechtlichen Konsequenzen führen können, entsteht eine Schere im Kopf, die zwangsläufig das Denken zensiert. Journalisten mahnen, dass mehr Überwachung die Sicherheit ihrer Informanten gefährden würde.<sup>15</sup> Rechtsanwälte kritisieren, dass die absolute Vertraulichkeit von Mandantengesprächen in Gefahr geriete.<sup>16</sup>

### Unschuldig verhaftet: Das Problem automatisierter Überwachung

Was geschehen kann, wenn ein Staat die Überwachung zu weit treibt, sehen wir am Beispiel der USA, wo schwarzen Listen wie die berüchtigte No-Fly-List geführt werden. Auf dieser Liste wurden Personen gesammelt, die in irgendeiner Form als terrorverdächtig eingestuft wurden und deshalb nicht an Bord von Flugzeugen gelassen werden. Um auf dieser Liste zu landen reichen oftmals lose Verdachtsmomente, die Kriterien sind nicht transparent. Wer Muslim ist, vegetarisches Essen bestellt und häufig in den Nahen und Mittleren Osten fliegt, könnte unter Umständen schon aufgenommen werden. Die genaue Länge der No-Fly-Liste ist nicht bekannt, die Aussagen reichen von einigen Tausend bis über eine Million Einträgen.<sup>17</sup> Da kann etwas nicht stimmen. Es ist ein extremes Beispiel, aber leider wahr. Verdächtig wurden diese Menschen in erster Linie durch automatisierte Tests mit mal besseren, mal schlechteren Trefferquoten.

Was wir hier sehen hat einen Namen: Das Paradox der Falschen Positive.<sup>18</sup> Es besagt, dass selbst hocheffiziente Tests bei großen Fallzahlen enorme Zahlen von falschen Ausschlüssen geben. Eine einfaches (fiktives!)

Szenario<sup>19</sup> macht deutlich, wo das Problem liegt:

Angenommen, eine hochgefährlichen Seuche – nennen wir sie Super-AIDS – infiziert jeweils eine von einer Million Personen. Die Erkrankung kann durch einen medizinischen Test mit einer Treffergenauigkeit von 99 Prozent nachgewiesen werden. Bei einhundert Fällen liefert der Test also 99 Mal ein korrektes Ergebnis. Werden eine Million Menschen diesem Test unterzogen, so wird er statistisch gesehen 10.000 Treffer liefern, da von hundert Gesunden einer fälschlicherweise als infiziert gemeldet wird. In Wirklichkeit ist aber nur eine von einer Million Menschen infiziert. Anders formuliert: Von 10.000 Treffern sind 9.999 falsch.

Analog zur fiktiven Super-AIDS-Rechnung funktioniert auch elektronische Überwachung im Kampf gegen Terror, wenn sie sich zu sehr auf automatisierte Mechanismen

15 Deutscher Journalisten-Verband (07.06.2007): „Informantenschutz: Bundesrat plant Einschränkung“. Online abrufbar unter [http://www.djv.de/SingleNews.20+M5f000d633a6.0.html?&tx\\_ttnews\[pointer\]=5](http://www.djv.de/SingleNews.20+M5f000d633a6.0.html?&tx_ttnews[pointer]=5)

16 Deutscher Anwaltsverein (09/2008): „Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins durch die Ausschüsse für Gefahrenabwehrrecht, Strafrecht und Informationsrecht zum Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt vom 13. August 2008 (BT-Drucksache 16/10121)“. Online abrufbar unter <http://anwaltsverein.de/downloads/Stellungnahmen-08/SN49.pdf>

17 American Civil Liberties Union (06.10.2006): ACLU Backgrounder on Aviation Watch Lists. Online abrufbar unter <http://www.aclu.org/safefree/general/27013res20061006.html>

18 Schneier, Bruce (09.03.2006): „Data Mining for Terrorists“ in Schneier on Security. Online abrufbar unter [http://www.schneier.com/blog/archives/2006/03/data\\_mining\\_for.html](http://www.schneier.com/blog/archives/2006/03/data_mining_for.html)

19 Doctorow, Cory (2008): Little Brother. PDF-Ausgabe S.46. Online abrufbar unter <http://craphound.com/littlebrother/download/>

verlässt. Automatisierte Onlineüberwachung aber hat weit schlechtere Trefferquoten.

Die Kernkritik, die Doctorow in seinem düsteren Szenario vorbringt, ist durchaus berechtigt: Verlassen wir uns auf automatisierte Überwachung anstatt auf aktive Polizeiarbeit, dann sehen wir eine schleichende Umkehr der Beweislast. Im schlimmsten Fall müsste nicht mehr der Staat beweisen, dass ein Verdächtiger schuldig ist, sondern die Verdächtigten müssten beweisen, dass sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen. Die eigene Unschuld zu beweisen dürfte aber in diesem Szenario schwer sein, immerhin ist die eigene Glaubwürdigkeit bereits im Vorfeld angeschlagen. Ein Teufelskreis.

### **Selbstüberwachung durch StudiVZ, Facebook, Twitter und Co**

Heimliches staatliches Lauschen sollte nur im Einzelfall zugelassen sein. Wesentlich effektiver und umfassender könnte aber die Überwachung durch andere Stellen sein, nämlich durch die Mitteilungsfreude der Internetnutzer selbst. Diese stellt jegliches Schnüffeln seitens des Staats bei weitem in den Schatten. Ob Partyfotos auf MySpace oder minutiöses Protokollieren auf so genannten Lifestreaming-Diensten wie Twitter: Die Frage „Was hast Du eigentlich gestern Abend gemacht?“ kann nur allzu oft beantwortet werden mit „Schau doch im Internet nach!“ Der Begriff des „Partizipatorischen Panoptikums“<sup>20</sup> bietet sich an: Durch Teilhabe an der Welt, ob online oder offline, werden unsere Handlungen zunehmend aufgezeichnet, gespeichert, weiterverarbeitet. Keine unserer Handlungen bleibt unbeobachtet.

.....  
 20 Cascio, Jamais (04.05.2005): „The Rise of the Participatory Panopticon“ in WorldChanging. Online abrufbar unter <http://www.worldchanging.com/archives/002651.html>

Wer besorgt ist um die eigene Privatsphäre im Internet, der sollte sich zunächst an die eigene Nase fassen. Informationen im Netz mit anderen zuteilen, das heißt auch: sich selbst mitzuteilen. Das ist durchaus in Ordnung. Doch sollte dabei die nötige Vorsicht walten. Nötig sind Medienkompetenz und gesunder Menschenverstand.

Eine alte Datenschützer-Weisheit besagt: Nur nicht erhobene Daten sind sichere Daten. Was einmal digital gespeichert oder übermittelt wurde kann unter Umständen an anderer Stelle wieder auftauchen oder in die falschen Hände geraten. Was wirklich vertraulich ist, sollte nicht auf dem Computer landen.

### **Privatsphäre im Netz: Selbstverantwortung übernehmen!**

Übervorsichtiges oder gar paranoides Verhalten ist nicht nötig. Doch gibt es recht einfache Vorsichtsmaßnahmen, die im Online-Alltag vor dem Schlimmsten schützen können. Aufmerksames Lesen der Nutzungsbedingungen von Onlinediensten fördert Interessantes zutage. Werden Nutzerdaten weiterverkauft oder -vermietet? Viele Dienste bieten grundlegende Datenschutz-Features, so lässt sich bei Facebook genau einstellen, wer welche Informationen einsehen darf. (Sollten Arbeitskollegen wirklich die Partyfotos vom Wochenende sehen können?) Wer sein Emailpasswort regelmäßig ändert und einen aktuellen Virens scanner einsetzt ist besser vor Hackern geschützt. Und Emails lassen sich mit kostenlosen Tools wie PGP (kurz für „Pretty Good Privacy“) recht einfach vor den Blicken neugieriger Mitleser schützen. Die Verantwortung für unseren digitalen Selbstschutz dürfen wir nicht auf den Staat abwälzen.

Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass die meisten Onlinedienste privatwirtschaft-

lich betrieben werden. In ihrer Datenhaltung unterliegen sie dabei kaum Kontrollen. Wird ein Startup aufgekauft oder geht in die Insolvenz, so stehen die Nutzerdaten oftmals zum Verkauf. Auch im laufenden Betrieb ist häufig nicht transparent, welche Daten die Unternehmen speichern. Theoretisch können wir als Kunden erfragen, was über uns gespeichert wurde. Dass es in der Praxis oft anders aussieht, ist traurige Realität.<sup>21</sup>

### Die Politik ist gefragt – und wir selbst

Was also können wir tun, um weiterhin selbst zu bestimmen, was wir von uns preisgeben? Einerseits ist die Politik gefragt: Auch wenn es schwer fällt angesichts (gleichzeitig globaler und diffuser) Bedrohungen, politische Schnellschüsse in der Innen- und Sicherheitspolitik gehen nach hinten los. Sie schießen häufig über ihr Ziel hinaus, treffen die Falschen und beschädigen Freiheit und Demokratie. *Angemessenheit der Mittel* heißt das Zauberwort. Diese Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden ist nicht einfach, aber zwingend notwendig.

Andererseits sind wir, die Bürger, gefragt. Niemand sonst kann wirklich bestimmen, was wir von uns selbst preisgeben wollen. Wir müssen bewusst mit Daten und Online-diensten umgehen, ohne uns neuen Entwicklungen zu verschließen: Als Bürger stehen wir vor demselben Dilemma wie der Staat. Dabei kommt gerade den Jüngeren und Technikbegeisterten eine besondere Rolle zu. Es liegt in unserer Verantwortung, auch andere über die Gefahren und Potenziale im Netz aufzuklären. Zum Beispiel unseren Eltern. ●

---

<sup>21</sup> Datenschutz ist Bürgerrecht: Auskunftersuchen Amazon (2008), online abrufbar unter <https://www.datenschutz-ist-buergerrecht.de/auskunftersuchen-amazon>

# DIE NEUEN MÖGLICHKEITEN DES BUNDESKRIMINALAMTS (BKA)

Von Anja Kunkel, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

## Schwerpunkt

Das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (oft auch: neues BKA-Gesetz) ist ein Gesetz im Gesetzgebungsverfahren, welches die Sicherheitspolitiker in Deutschland ein großes Stück voranbringen wird. Die Freiheit der Bürger hingegen wird zukünftig bereits im bloßen Verdachtsfall erheblich eingeschränkt werden.

### Das BKA

Die allgemeine Sicherheitsordnung in Deutschland ist dabei geprägt vom Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten. Dies hat seine Wurzeln im „Polizeibrief“ der Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen vom 14. April 1949, in welchem sie der Bundesrepublik erlaubten, zwei Behörden zu errichten: Eine Bundespolizeibehörde, hauptsächlich zur Sammlung von polizeilichen Auskünften und Statistiken, zur Überwachung der Bundesgrenzen

und zur Koordinierung der Verbrechenverfolgung gemäß Bundesgesetzen (heute: Bundeskriminalamt) sowie „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische [...] Tätigkeiten“ (Geheimdienste), die aber explizit keine Polizeibefugnisse haben durfte.

Auch wenn dieses Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten heute keine juristische Verbindlichkeit mehr hat, so zählt es auch aufgrund seiner Wurzeln in den Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus bis heute als wichtiger Verfassungsgrundsatz.

Nach dem neuen BKA-Gesetz aber wird das BKA in Fällen, in welchen eine Person Straftaten im Sinne des § 129a StGB („Bildung terroristischer Vereinigungen“) zu begehen plant oder „Sicherheit oder Bestand des Staates oder Leib, Leben oder Freiheit einer Person“ in Gefahr sind, ermitteln dürfen.

Konkret bedeutet dies nicht nur, dass die Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB) zur Beobachtung führen kann, sondern auch, dass erhebliche Einschränkungen

der Freiheitsrechte einer Person möglich sind, sobald die Stabilität und Sicherheit des Staats „erheblich gefährdet“ ist. Doch nicht nur in diesem schwammig formulierten Fall darf das BKA eine Person überwachen – zahlreiche der Maßnahmen dürfen bereits angewendet werden, wenn man eine Person, bei der die begründete Annahme der Planung einer solchen Straftat besteht, kennt und mit ihr in mehr oder weniger engem Kontakt steht.

### Die neuen Kompetenzen des BKA

Die grundlegende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung ist klar: Diese liegt bei den Polizeibehörden der Bundesländer. Das BKA bildet als bislang weitestgehend auf Verwaltung und Technik ausgerichtete Behörde die einzige Ausnahme. Mit der Kompetenzerweiterung des BKAs auf viele polizeiliche Aufgaben wird die bisher klare Trennung der Aufgabenverteilung von Bund und Ländern aufgeweicht.

Um „Gefahren des internationalen Terrorismus“, und aber auch Straftaten gemäß § 129a StGB, verhindern und aufklären zu können, wird das BKA Befugnisse erhalten, welche teilweise den Kompetenzen entsprechen, welche bislang ausschließlich Landespolizeibehörden inne hatten, teilweise aber auch Erweiterungen dieser darstellen oder gänzlich neu sind.

Zu diesen Befugnissen gehört elementar die Möglichkeit der Erhebung persönlicher Daten sowie die Befragung, Vorladung und erkennungsdienstliche Behandlung von Personen (§ 20b-f), außerdem die Möglichkeit von Durchsuchungen von Sachen und Personen (§ 20q, § 20r), Platzverweisen (§ 20o), vorübergehendem Gewahrsam (§ 20p) und Sicherstellungen von Sachen (§ 20s).

Im Gegensatz zur polizeilichen Ermittlungsarbeit gilt bei Befragungen durch das BKA das Aussageverweigerungsrecht nur eingeschränkt. Wo nach Ansicht des BKAs Gefahr für den Bestand des Staates oder Leib, Leben oder Freiheit einer Person besteht, dort müssen zukünftig Familienmitglieder gegeneinander, Rechtsanwälte gegen ihre Mandanten, Ärzte gegen ihre Patienten, Geistliche gegen ihre Beichtenden und sogar jeder von uns gegen sich selbst aussagen.

Zur Gewinnung von Informationen wird das BKA außerdem Möglichkeit erhalten, Personen zu orten. Hierfür ist der Einsatz so genannter ISMI-Catcher möglich. Insbesondere darf das BKA dabei Handydaten nutzen. Die Provider werden an dieser Stelle verpflichtet, auf Anfrage SIM-Karten-, aber auch Verbindungsdaten herauszugeben. Mit diesen Daten ist die Verfolgung von Personen stark erleichtert. Diese kann bis zu 6 Monate erfolgen, auf richterliche Anordnung hin auch verlängert werden.

Zu den Telekommunikationsdaten, welche das BKA in Zukunft nutzen können wird, gehören aber nicht nur Handydaten (§ 20l). Hinzu kommen auch sonstige Verbindungsdaten, etwa die detaillierten Informationen aus den Vorratsdatenspeicherdaten. Außerdem kann das BKA auch selbst Verbindungsdaten erheben und auswerten. Auf diese Weise ist es möglich, die gesamte Telekommunikation in Deutschland auf Verdacht hin zu überprüfen.

Auch sonst nutzt das BKA in Zukunft alle Möglichkeiten der Technik. Nachdem das Bundesverfassungsgericht zuletzt die Möglichkeiten von Online-Durchsuchungen stark eingeschränkt hat, wird diese trotzdem ermöglicht werden. So kann sich das BKA, soweit technisch möglich, auf den informationstechnischen Systemen (zumeist: Computern, aber auch Handys, Navigationsgeräten u. a.) der Verdächtigen umsehen und

Daten auslesen, welche nicht eindeutig dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind. Wo die Arbeit des BKA ansonsten „erheblich erschwert“ wäre, darf sogar die Technik des Beobachteten manipuliert werden. Die Infiltration informationstechnischer Systeme ist im Verdachtsfall möglich, sobald Tatsachen auf eine „drohende Gefahr [...] hinweisen“ (§ 20k) – auch, wenn bekannt ist, dass Dritte und nicht Tatverdächtige betroffen sein werden. Einzig wenn bekannt ist, dass ausschließlich Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst werden, so sind die entsprechenden Daten zu löschen. Die Kontrolle, ob allerdings Daten diesem Kernbereich zugehörig sind, erfolgt ausschließlich durch zwei BKA-Beamte. Im Gegensatz zum sonst üblichen und auch absolut notwendigen Richtervorbehalt genügt es hier, wenn einer der Beamten das zweite juristische Staatsexamen hat. Dies ist in dieser Form nicht akzeptabel.

Bei den übrigen Werkzeugen, welche dem BKA zur Verfügung gestellt werden, existiert dieser Richtervorbehalt noch. Dieser zwingt das BKA vor der Anwendung einer Maßnahme, sie beim jeweils zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Nur so besteht die Möglichkeit, dass eine unabhängige Instanz die Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme überprüft.

Diese unabhängige Kontrollinstanz darf auf keinen Fall eingeschränkt werden.

Ausnahmen vom Richtervorbehalt, welche bereits jetzt bestehen, sind diejenigen Maßnahmen, welche wegen Gefahr im Verzug durch das BKA sofort eingesetzt werden dürfen, etwa die Infiltration informationstechnischer Systeme (s. o.), die Ausschreibung von Personen zur polizeilichen Beobachtung (Fahndung; § 20i des BKA-Gesetzes) oder der „Einsatz besonderer Mittel“ (s. u.). In diesem Spezialfall findet die Genehmi-

gung durch einen Richter „unverzüglich“ nach Beginn der Maßnahme statt, nach spätestens 3 Tagen sind die meisten der Maßnahmen sonst nicht mehr rechtmäßig.

Der „Einsatz besonderer Mittel“ (§ 20g) umfasst die längerfristige (über 48 Std.) Observation von Personen, das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen im öffentlichen Raum (Videoüberwachung), den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern. Diese dürfen nicht nur gegen unmittelbar verdächtige Personen eingesetzt werden, sondern sogar noch gegen „Kontakt- und Begleitpersonen“ jener.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird noch erweitert durch die Maßnahme des verdeckten Einsatzes von Videoaufzeichnungen auch in und aus Wohnungen (§ 20h).

Hierbei ist es nicht relevant, ob Dritte von der Maßnahme betroffen sind. In aller Deutlichkeit bedeutet dies: Es ist dem BKA möglich, für Stunden die Wohnung einer Person zu überwachen, welche mit jemandem befreundet ist, von dem das BKA annimmt, dass er eine Straftat im Sinne des § 129a StGB begehen will.

Dem Überwachten und „erheblich mit betroffenen Personen“ ist die Überwachung spätestens 1 Jahr nach Ende der Überwachung mitzuteilen, wenn nicht anzunehmen ist, dass „sie an einer Benachrichtigung kein Interesse habe“, oder sie nur unerheblich betroffen war (§ 20w).

Die einzige Einschränkung zum Schutz der Privatsphäre, welcher die Wohnungsüberwachung unterworfen ist, ist folgende: Sobald bei manueller Aufnahme ersichtlich ist, dass einzig der Kernbereich privater Lebensgestaltung aufgezeichnet wird, so ist die Aufnahme zu unterbrechen. Da nicht klar ist, wie es dem die Aufnahme Steuernden möglich sein soll, zu erkennen, ob im Gesprächsverlauf auch strafrechtlich relevante

Informationen ausgetauscht werden, besteht hier die Frage, wann die Aufzeichnung fortgesetzt werden darf. Bei automatischer Aufzeichnung entscheidet ein Richter „unverzüglich“, ob es sich bei den Aufzeichnungen um ausschließlich den Kernbereich privater Lebensgestaltung handelt. Er verfügt über die Verwendung oder Löschung der Daten.

Das BKA wird im Rahmen seiner neuen Tätigkeitsfelder auch die Möglichkeit gewinnen, Wohnungen zu betreten (§ 20t), sobald sich Personen in ihr befinden, welche durch das BKA vorladbar wären, oder angenommen werden kann, dass durch das Betreten der Wohnung eine Gefahr für Sicherheit oder den Bestand des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person abgewendet werden kann. Außerdem ist es gestattet, Wohnungen zu betreten, von denen angenommen werden kann, dass Personen in ihr „erfahrungsgemäß“ Straftaten planen.

Der Datenaustausch aller gewonnenen Daten mit „öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen“ ist möglich, sobald Gefahr für Sicherheit oder den Bestand des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person besteht (§ 20j). Außerdem ist auch die Datenübermittlung an „andere Polizeien des Bundes und der Länder sowie an sonstige öffentliche Stellen“ geregelt (§ 20v): Daten dürfen übermittelt werden, sobald eine solche Gefahr besteht oder die Polizei eine andere beobachtete Straftat mit mindestens 5 Jahren maximalem Strafmaß weiterverfolgen kann. Keineswegs muss es sich hierbei um Straftaten in Bezug auf Terrorismus handeln, welche das BKA-Gesetz ja abwehren soll.

Die Daten aus Videoüberwachungen nach § 20h sind dabei auf die Auskunftseinholung bei den Geheimdiensten sowie Straftaten nach § 129a und Abwehr einer Gefahr für Sicherheit oder den Bestand des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person beschränkt.

Das BKA erhält außerdem die Möglichkeit, Rasterfahndung einzusetzen. Dabei werden aus einer großen Personenmenge (z. B. „Alle in Deutschland lebenden Muslime“) sukzessive diejenigen ausgeschlossen, die wahrscheinlich keine TäterInnen sind, indem man verschiedene große Datenbestände (z. B. Telefonkontakte, Krankenversicherungen, Fluglinien) miteinander vernetzt. Die verbleibenden Personen werden dann einer verschärften Ermittlung mit den bereits erläuterten Methoden unterzogen.

Kritiker sehen hierin eine Aufhebung der Unschuldsvermutung und einen schweren Eingriff in die Menschenwürde in ihrer Ausprägung als Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. ●

# PERSPEKTIVE FÜR DEN SCHUTZ DER FREIHEITSRECHTE

Von **Franziska Drohse**, Juso-Bundesvorsitzende,  
**Jendrik Schröder**, stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender,  
**Gudrun Hoffmann**, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende,  
**Martin Margraf**, Mitglied im Juso-Bundesvorstand,  
**Julian Zado**, stellvertretender Juso-Landesvorsitzender Berlin

## Schwerpunkt

### „Bist du etwa ein Terrorist?“

Die Bilder von den Anschlägen in Mumbai sind uns noch deutlich vor Augen. Der Kontext für Innen- und Sicherheitspolitik hat sich grundlegend verändert. Seit den Anschlägen auf das World-Trade-Center und das Pentagon am 11. September 2001 kann man von einer neuen Ära des islamistischen Terrorismus sprechen. Er verfolgt das Ziel, den Ablauf des öffentlichen Lebens zu unterbrechen und Angst zu schüren. So folgten auf 11/9 Anschläge auf den Personennahverkehr in London und Madrid. Auch jetzt in Mumbai waren öffentliche Plätze und touristische Orte wie die beiden Nobelhotels das Ziel der Angriffe.

Die terroristischen Aktivitäten liefern scheinbar Argumente für neue, schärfere Sicherheitsgesetze. Die politischen Rahmenbedingungen geben den einseitigen Sicherheitspolitiker/innen Raum und drängen die Verteidiger/innen der Freiheitsrechte in die Defensive. So verabschiedete der deutsche

Bundestag bald nach den Anschlägen des 11. September – mit den Stimmen der rot-grünen Koalition – die so genannten Anti-Terror-Gesetze. Die Gesetzespakete aus den Jahren 2001 und 2002 enthielten beispielsweise schärfere Überprüfungen im Flugverkehr und den Zugriff auf die Bankdaten verdächtiger Personen. Immer neue und weitergehende Einschränkungen der Freiheitsrechte wurden seitdem vorgeschlagen und auch verabschiedet. Ob Vorratsdatenspeicherung, Novellierung des BKA-Gesetzes oder Ausweitung des internationalen Datenaustausches, stets kennt die Waage zwischen Freiheitsrechten und vermeintlich mehr Sicherheit nur eine Richtung: die Einschränkung der Freiheitsrechte.

Die Regierungskonstellation seit 2005 begünstigt diese Entwicklung. Der Bundesminister des Inneren Wolfgang Schäuble und die CDU treiben die SPD mit umfassenden Vorschlägen vor sich her. Den Sozialdemokrat/innen bleibt lediglich, ausufernde Forderungen zu korrigieren.

Stellt man in dieser Gemengelage kritisch die grundlegende Richtung der politischen Entscheidungsträger/innen in der Innen- und Sicherheitspolitik in Frage, bekommt man angesichts der Terroranschläge Sachzwänge zu hören. Häufig verbunden mit den Worten: „Du bist doch kein Terrorist!? Dann hast du auch nichts zu verbergen!“. Der innenpolitischen Debatte ist offenbar der Kompass verloren gegangen. Statt auf die subjektiv bedrohliche Gefährdungslage zu blicken, sollten wir uns in Ruhe mit den Grundlagen der Debatte auseinandersetzen.

### **Notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit**

Der Kern unseres Rechtsstaats besteht in der Gewährleistung der Freiheit der/s Einzelnen. Diese Freiheitsrechte sind für jede und jeden Einzelnen, aber auch für den Erhalt von Rechtsstaat und Demokratie entscheidend. Jeder Mensch braucht einen privaten Bereich, in den niemand eingreifen darf, um sich zurückziehen und sich ohne Einschränkung persönlich entwickeln zu können. Dazu gehört, dass Jede/r seine Meinung sagen, telefonieren, E-Mails- und Briefe schreiben kann, ohne dass der Staat davon Kenntnis nimmt. Werden diese individuellen Grundrechte eingeschränkt, so wird nicht nur der private Raum von jeder/m Einzelnen begrenzt. Die Beschränkung der Freiheitsrechte wirkt sich vielmehr auch auf die Funktionsfähigkeit von Demokratie und Rechtsstaat aus. Denn wer befürchtet, seine Meinungsäußerungen und Kommunikation werden staatlich überwacht und registriert, der verändert möglicherweise aus Unsicherheit und Angst vor negativen Folgen seine Verhaltensweise. Die Kritik an der Beschränkung der Grundrechte und der Einsatz für die Freiheit der/s Einzelnen erfordern aber die uneingeschränkte Kommunikation zwischen

Aktivisten und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung. Auch das Engagement in Parteien, Vereinen und Verbänden sowie die offene Diskussion und damit die Kernbestandteile der Demokratie leben von dem Schutz dieser Rechte.

Der Staat muss jedoch nicht nur die Freiheitsrechte der/s Einzelnen, sondern auch die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleisten. Die Balance zwischen Sicherheit auf der einen und Freiheit auf der anderen Seite herzustellen, ist eine permanente Herausforderung für staatliches Handeln, für jenes das Grundgesetz den Rahmen bietet.

### **Entwicklung des präventiven Überwachungsstaats**

Die Entwicklung in der Innen- und Sicherheitspolitik verläuft jedoch weg von den Prinzipien des Rechtsstaats und hin zu der Logik des Präventionsstaats. Der Präventionsstaat versucht, bereits vor der Straftat und dem Vorliegen konkreter Verdachtsmomente gegen Personen die Gefahr für die allgemeine Sicherheit vorzubeugen. Dies betrifft beispielsweise die Überprüfung von Flugpassagieren oder die Abfrage von Bankdaten. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit wird auf diese Weise zu Ungunsten der Freiheit verschoben.

Der Juso-Bundeskongress hat 2007 beschlossen: Der Rechtsstaat muss gegenüber dem Präventionsstaat geschützt, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit muss gewährleistet und wiederhergestellt sowie einer weiteren Einschränkung der Freiheitsrechte entgegengewirkt werden.

### **Ein bunter Teller von Maßnahmen**

Der Bedarf für die ständige Auseinandersetzung mit innenpolitischen Initiativen ist derzeit sehr hoch. Einen großen Teil der aktuel-

len Themen haben die Artikel in diesem Argumente-Heft behandelt. Ob Vorratsdatenspeicherung, Novellierung des BKA-Gesetzes oder der internationale Datenaustausch, der Kern jeder Frage betrifft die Verteidigung des Rechtsstaats und der Freiheitsrechte, die durch vermeintliche präventive Elemente sukzessive ausgehebelt werden.

### **Novellierung des BKA-Gesetzes**

Beim BKA-Gesetz muss der Kernbereichsschutz der privaten Lebensgestaltung auf informationstechnischen Systemen gewährleistet werden. Konkret muss hier der Schutz der Privatsphäre auf Handy und PC sichergestellt sein. Nach einer langen Debatte ist nun erfreulicherweise der unbedingte Richtervorbehalt für den Fall der Online-Überwachung festgeschrieben worden. Auch die Tatsache, dass nun ein unabhängiger Richter über die Verwendbarkeit ermittelter Daten entscheidet und nicht der Ermittler selber, ist eine Verbesserung. Nichtsdestotrotz bleibt die Online-Durchsuchung in dem Gesetz enthalten. Deshalb findest es unsere Ablehnung. Auch die Videoüberwachung des Wohnraums darf auf keinen Fall möglich werden. Die Abhörmaßnahmen in Anwesenheit und selbst in den Wohnräumen unbeteiligter Dritter verstoßen weiterhin gegen das Rechtsstaatsgebot.

### **Persönliche Daten**

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet den Schutz persönlicher Daten. Deshalb hat der Staat kein Recht dazu, Verbindungsdaten von Telefon und Internet allgemein zu speichern. Die Vorratsdatenspeicherung muss daher abgeschafft werden.

Ab Anfang 2009 können die Behörden der USA und der Bundesrepublik in den Da-

tenbanken des jeweils anderen Landes nach Terrorverdächtigen suchen. Auf Antrag können gespeicherte Personendaten übermittelt werden. Die Europäische Kommission und der Europäische Rat planen darüber hinaus eine Datenerhebung von FlugpassagierInnen nach dem Vorbild des bereits bestehenden Abkommens mit den USA. Von allen FlugpassagierInnen, die in die EU einreisen und innerhalb der EU reisen, egal ob EU-Bürger/innen oder nicht, sollen Datensätze zur Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung gespeichert werden. Diese Vorhaben stellen weitere eklatante Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar und sind daher abzulehnen.

### **Freiheitsrechte schützen! Präventionsstaat ablehnen!**

Wir sollten uns bei der Entscheidung über innen- und sicherheitspolitische Maßnahmen nicht von der allgemeinen politischen Stimmung leiten lassen. Die schärferen Sicherheitsgesetze haben bereits die persönlichen Freiheitsrechte beschnitten, den Rechtsstaat in Frage gestellt und die Konturen des präventiven Überwachungsstaates als neues Konzept aufgezeichnet. Dabei geht es derzeit um nicht weniger als die Frage, wie wir unser gesellschaftliches Zusammenleben organisieren. Ob es zukünftig die notwendigen Freiheitsrechte für persönliche Entfaltung und kritisches politisches Engagement geben wird, hängt von den heutigen Weichenstellungen ab. Deshalb sollten die Debatten grundsätzlich geführt und entschieden werden. Dieses Argumente-Heft möchte dafür eine Orientierung geben. ●